



Sylvia Schlapp  
Referat Grundsatzfragen und Presse,  
Controlling, Forschungsdatenzentrum

Telefon: 0361 37-84130  
e-mail: Sylvia.Schlapp@statistik.thueringen.de

## Kriminalität in Thüringen

### Vorbemerkungen

*Kriminalität und innere Sicherheit sind zentrale Themen, mit denen sich der Staat und die Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Die Furcht vor Kriminalität beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen in ihrem Umfeld. Daher hat die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Polizei und Justiz eine zentrale Bedeutung.*

*Die Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, die Veränderung der Kriminalitätsquoten und die Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung sind einige Ziele, die sich das Landeskriminalamt des Freistaates Thüringen stellt.*

*Die Beobachtung und statistische Erfassung der Kriminalität reicht von der Anzeige der Straftaten bei der Polizei bis hin zur gerichtlichen Beurteilung von Tatverdächtigen.*

*Die amtlichen Kriminal- und Justizstatistiken beschreiben sowohl die Kriminalitätslage als auch die Kriminalitätsentwicklung und können die Auswirkungen von (straf)rechtlichen Maßnahmen messen.*

*Statistiken sind u.a.*

- *die vom Bundeskriminalamt bzw. den Landeskriminalämtern durchgeführten polizeilichen Kriminalitätsstatistiken über registrierte Straftaten und polizeilich ermittelte Tatverdächtige,*
- *die Statistiken der Statistischen Ämter über Abgeurteilte und Verurteilte, Strafgefangene und der Bewährungshilfe unterstellte Personen, sowie*
- *die bei Staatsanwaltschaften und Gerichten durchgeführten Justizstatistiken über die Geschäftsabwicklung.*

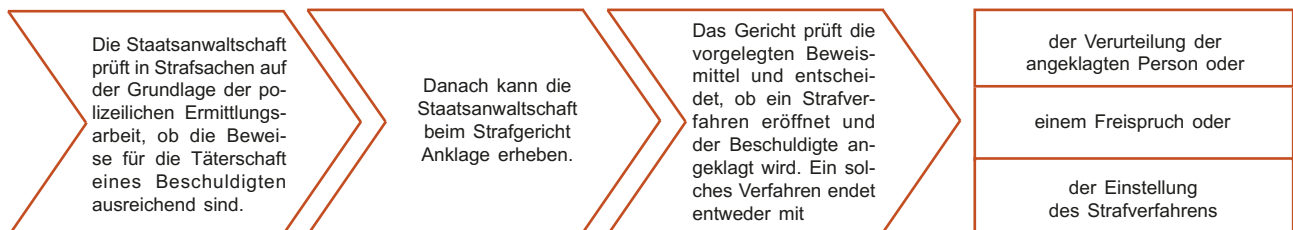
*Grundlage des Aufsatzes ist die Strafverfolgungsstatistik, die die Statistischen Landesämter auswerten. Schwerpunkt sind die Abgeurteilten und Verurteilten, die nach verschiedenen Gesichtspunkten, wie z.B. nach Altersgruppen, Geschlecht oder Deliktgruppen, ausgewertet werden. Außerdem werden verschiedene Indikatoren zur Bewertung der gerichtlich registrierten Kriminalität erläutert und dargestellt. Dabei wird sowohl die Situation in Thüringen und in Deutschland insgesamt als*

auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern beschrieben. Da die Strafverfolgungsstatistik nur einen Ausschnitt der Kriminalität abbildet, werden zu Beginn des Aufsatzes kurz einige Daten aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik des Landeskriminalamtes Thüringen dargestellt. Hier wird ersichtlich, dass die Verfolgung der registrierten Kriminalität einem mehrstufigen Bewertungs- und Ausfilterungsverfahren unterliegt und erst die letzte Stufe der Ausfilterung und Bewertung die strafgerichtlichen Entscheidungen bildet.

In der **polizeilichen Kriminalstatistik** werden alle von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsdelikte und Staatsschutzdelikte. Mit enthalten sind die begangenen strafbaren Handlungen von Kindern (0 bis unter 14 Jahren).

In der **Strafverfolgungsstatistik** werden alle von den Gerichten rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte erfasst. Von den Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Unterschieden wird dabei in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht einschließlich nach ehemaligem DDR-Strafrecht. Im Gegenteil zur Polizeilichen Kriminalstatistik werden bei der Strafverfolgungsstatistik nur strafmündige Personen erfasst, das heißt, es können nur Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr vor Gericht verurteilt werden.

### Der Weg der Strafverfolgung

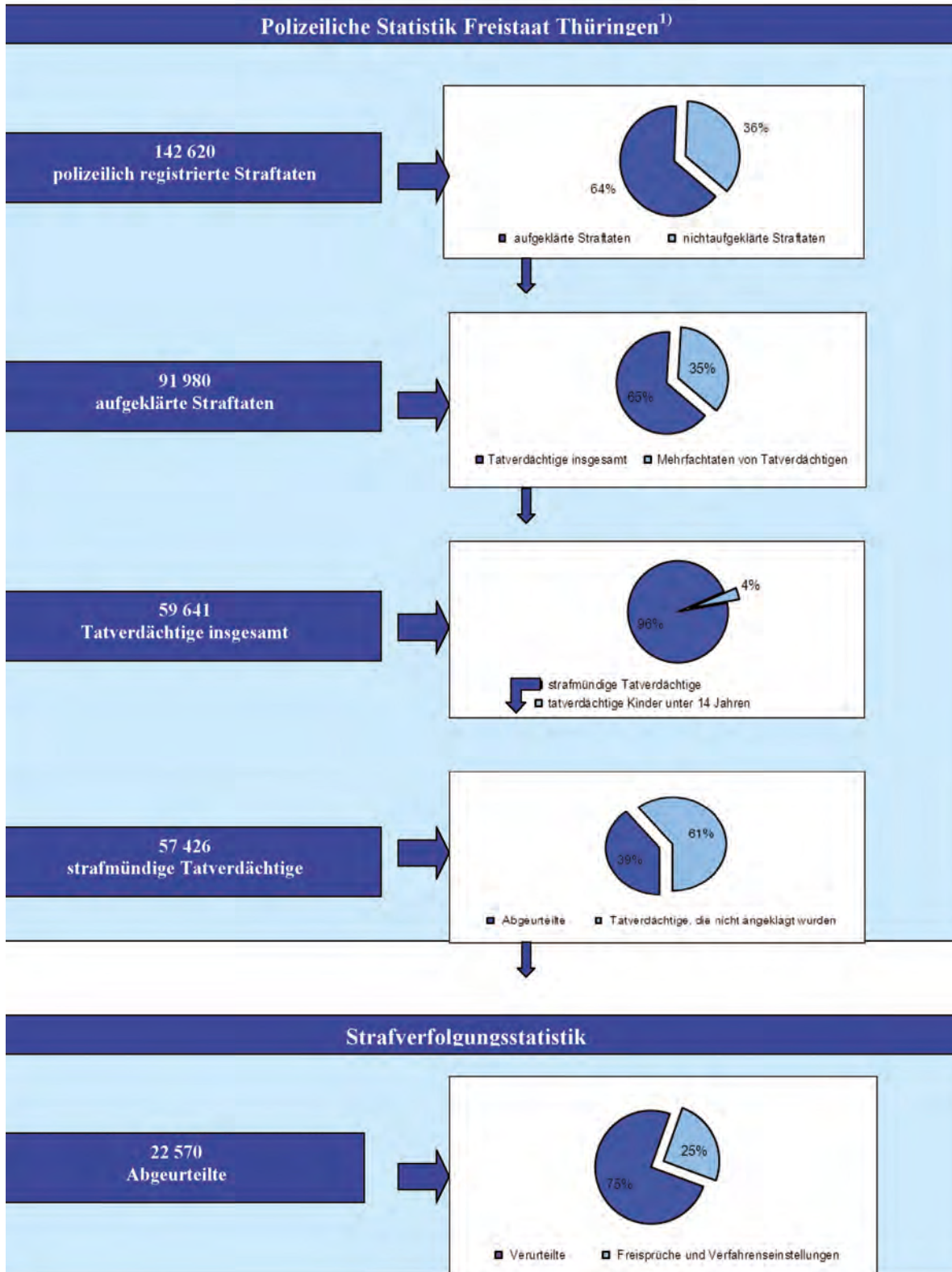


Bei der Betrachtung des Aufsatzes ist zu berücksichtigen, dass eine Reihe von Faktoren wie z.B. Änderung der Bevölkerungsstruktur, mögliche Änderung im Anzeigeverhalten und Präventionsprojekte die Daten beeinflussen können.

Außerdem misst die Kriminalitätsstatistik nur das so genannte Hellfeld, also diejenigen Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind.

Bei der Wertung des Indikators Verurteiltenziffer (deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner der vergleichbaren Personengruppe) in Thüringen ist zu berücksichtigen, dass begangene Straftaten von Touristen, Durchreisenden oder Berufspendlern in der Strafverfolgungsstatistik enthalten sind, diese aber nicht in der Bevölkerungsstatistik erfasst werden.

## Kriminalität in Thüringen 2008 (ohne Straßenverkehr)



1) Datenquelle: Landeskriminalamt Thüringen

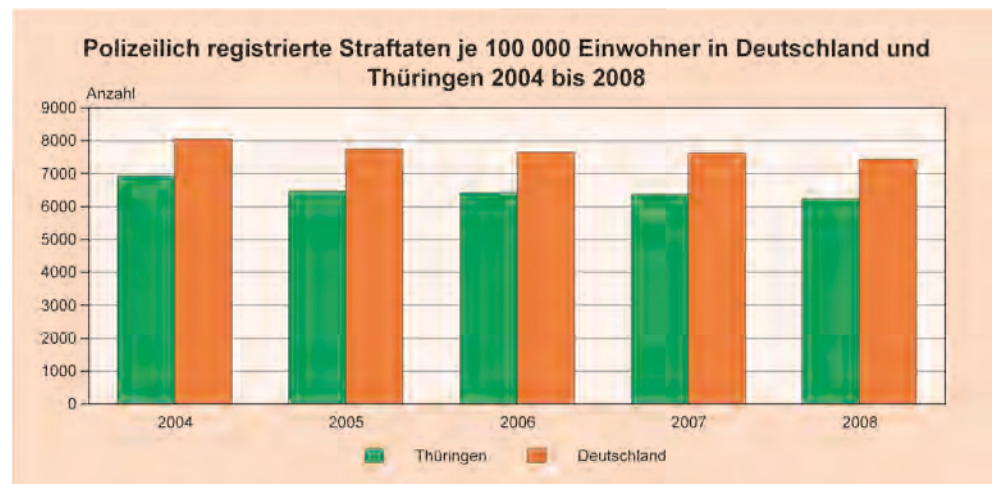
## Überblick

**Für die 142 620 Straftaten mussten sich rund 22 600 Personen vor Gericht verantworten**

Im Jahr 2008 wurden im Freistaat Thüringen 142 620 Straftaten (ohne Straßenverkehrsdelikte) polizeilich erfasst. Von diesen konnten 91 980 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote lag somit bei 64,5 Prozent und erreichte lt. Aussage des Thüringer Landeskriminalamtes das höchste Niveau seit Beginn der Dokumentation der Polizeilichen Kriminalstatistik im Freistaat Thüringen. Aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses wurden 59 641 Personen verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Die Erfassung ist vom Alter des Tatverdächtigen unabhängig, so dass sich auch unter den Tatverdächtigen 2 215 Kinder befanden, die noch nicht strafmündig sind (unter 14 Jahren). Von den 57 426 strafmündigen Tatverdächtigen wurden wiederum 34 856 Personen nicht angeklagt, also bei über der Hälfte wurden die Ermittlungsverfahren eingestellt. Von den 22 570 Personen die sich vor Gericht verantworten mussten, wurden auch 75 Prozent verurteilt. Von den 16 912 Personen die verurteilt wurden, wurde zu 86 Prozent das allgemeine Strafrecht angewandt und zu 14 Prozent das Jugendstrafrecht. Von den verurteilten Personen wurden sechs Prozent zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Mit 79 Prozent erhielt der überwiegende Teil der Angeklagten, welche nach dem allgemeinen Strafrecht verurteilt wurden, eine Geldstrafe.

Im Jahr 2008 wurden 6 230 polizeilich registrierte Straftaten je 100 000 Einwohner (Häufigkeitszahl) festgestellt. Lt. Aussage des Thüringer Landeskriminalamtes ging die Häufigkeitszahl in den letzten Jahren zurück und liegt wie im Vorjahr unter dem Bundesdurchschnitt (7 445).



## Abgeurteilte und Verurteilte

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen 28 276 Personen vor Gericht angeklagt (Abgeurteilte) und damit ein Strafverfahren eröffnet. Wie schon im Jahr zuvor endeten knapp 78 Prozent der Strafverfahren für die Angeklagten mit einer rechtskräftigen Verurteilung (Verurteilte). In den restlichen 6 253 Fällen wurden die Strafverfahren durch eine andere Entscheidung, wie z.B. eine Verfahrenseinstellung, abgeschlossen.

**Gegenüber dem Vorjahr ging Anzahl der rechtskräftig Verurteilten zurück**

Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Abgeurteilten um 1 502 Personen (- 5,0 Prozent) zurück und es wurde der niedrigste Stand seit der ersten Veröffentlichung von 1998 festgestellt.

Auch bei der Anzahl der rechtskräftig Verurteilten konnte ein Rückgang beobachtet werden. Hier wurden fast 1 200 Personen bzw. 5,1 Prozent weniger verurteilt als im Jahr 2007 und es wurde auch hier der niedrigste Stand seit 1998 registriert.

### Abgeurteilte und Verurteilte nach Altersgruppen in Thüringen 1998 bis 2008

Jahre	Abgeurteilte				Verurteilte			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heranwach- sende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene (21 Jahre und älter)		Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heranwach- sende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene (21 Jahre und älter)
1998	32 667	3 952	4 460	24 255	26 040	1 785	3 346	20 909
1999	33 390	4 062	4 698	24 630	26 015	1 883	3 540	20 592
2000	33 307	3 869	5 037	24 401	25 697	1 892	3 739	20 066
2001	33 157	3 975	5 358	23 824	24 933	1 952	3 858	19 123
2002	33 357	3 811	5 283	24 263	25 241	1 878	3 810	19 553
2003	34 272	3 536	4 935	25 801	25 497	1 756	3 478	20 263
2004	35 067	3 285	5 072	26 710	26 794	1 567	3 623	21 604
2005	33 727	3 159	4 854	25 714	25 868	1 663	3 420	20 785
2006	30 412	2 661	4 227	23 524	23 323	1 397	3 011	18 915
2007	29 778	2 392	3 971	23 415	23 208	1 346	2 963	18 899
<b>2008</b>	<b>28 276</b>	<b>2 086</b>	<b>3 786</b>	<b>22 404</b>	<b>22 023</b>	<b>1 129</b>	<b>2 766</b>	<b>18 128</b>

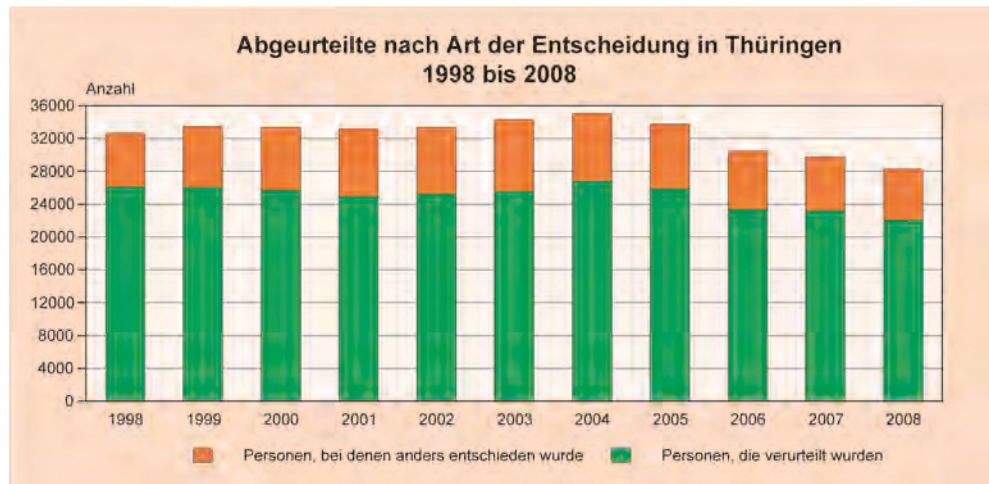
Aussagekräftiger als die Absolutzahlen sind die Anteilswerte der deutschen Verurteilten an der deutschen Bevölkerung im strafmündigen Alter (Verurteiltenziffer). Diese misst die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung und ermöglicht Vergleiche über die Zeit und zwischen Regionen.

Im Jahr 2008 kamen in Thüringen auf 100 000 strafmündige Deutsche ab einem Alter von 14 Jahren 1 032 Verurteilte. Gegenüber dem Vorjahr ging die Verurteiltenziffer um 3,7 Prozent zurück.

Ein weiterer Indikator in der gerichtlich registrierten Kriminalität ist die Verurteilungsquote. Sie gibt an, wie viele Personen, gegen die ein Strafverfahren eröffnet wurde, auch verurteilt wurden. Die Verurteilungsquote steht somit auch im Zusammenhang mit dem Anteil der strafgerichtlichen Verfahrenseinstellungen und der Freisprüche.

Im Jahr 2008 wurden von den 28 276 Abgeurteilten 22 023 Personen auch verurteilt. Die Verurteilungsquote lag bei 77,9 Prozent. Somit ist in Thüringen die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung bei einem einmal eröffneten Strafverfahren relativ hoch. Bei 19,0 Prozent der Abgeurteilten stellte das Strafgericht das Verfahren ein, weitere 2,7 Prozent der Abgeurteilten wurden frei gesprochen und bei 0,4 Prozent der Abgeurteilten traf das Gericht eine andere Entscheidung wie z.B. das Absehen einer Strafe.

Gegenüber dem Jahr 2007 gab es bei der Entwicklung der Verurteilungsquote keine nennenswerten Änderungen. Gegenüber dem Jahr 1998, also vor zehn Jahren, ging diese um 1,8 Prozentpunkte zurück. Dabei ist zu erwähnen, dass die Verurteilungsquote im Jahr 2003 mit 74,4 Prozent ihren Tiefpunkt hatte und dann allmählich wieder stieg.



### Abgeurteilte und Verurteilte nach Altersgruppen

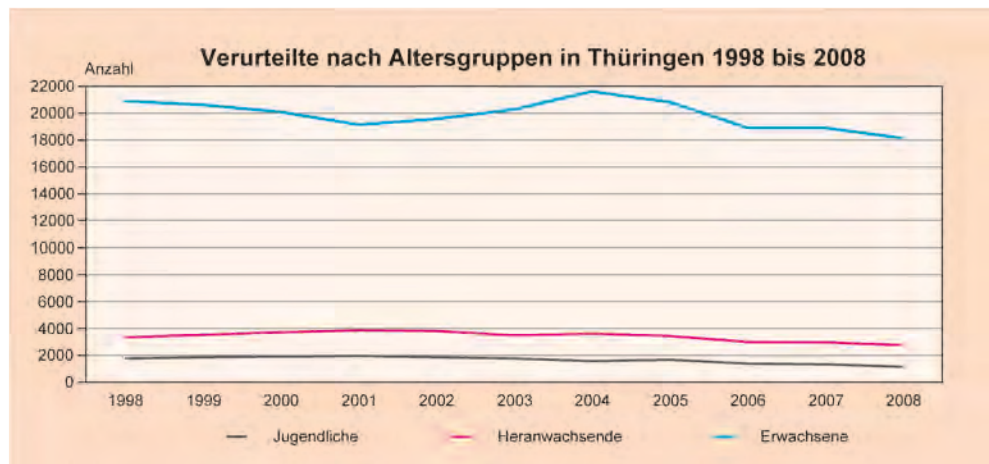
Von den im Jahr 2008 insgesamt 28 276 abgeurteilten Personen waren 7,4 Prozent Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, 13,4 Prozent Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und der größte Teil mit 79,2 Prozent Erwachsene im Alter von mindestens 21 Jahren.

#### 13 Prozent weniger Anklagen gegen Jugendliche

Die Zahl der Abgeurteilten ging in allen drei Altersgruppen gegenüber dem Jahr 2007 zurück und fiel bei den Jugendlichen mit 12,8 Prozent am stärksten aus. Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden ging die Zahl der Abgeurteilten um 4,7 Prozent zurück und bei den Erwachsenen um 4,3 Prozent.

Bei der Betrachtung der Verurteilten differenziert nach Altersgruppen ergibt sich ein ähnliches Bild. Von den 22 023 Verurteilten waren 5,1 Prozent Jugendliche, 12,6 Prozent Heranwachsende und 82,3 Prozent Erwachsene. Damit waren mehr als vier Fünftel der Verurteilten 21 Jahre und älter.

Im Vergleich zum Jahr 2007 gingen auch hier die gerichtlich Verurteilten in allen drei Altersgruppen zurück. Der stärkste Rückgang wurde, wie schon bei den Abgeurteilten, bei der Altersgruppe der Jugendlichen mit 16,1 Prozent festgestellt, gefolgt von den Heranwachsenden mit 6,6 Prozent und den Erwachsenen mit 4,1 Prozent.

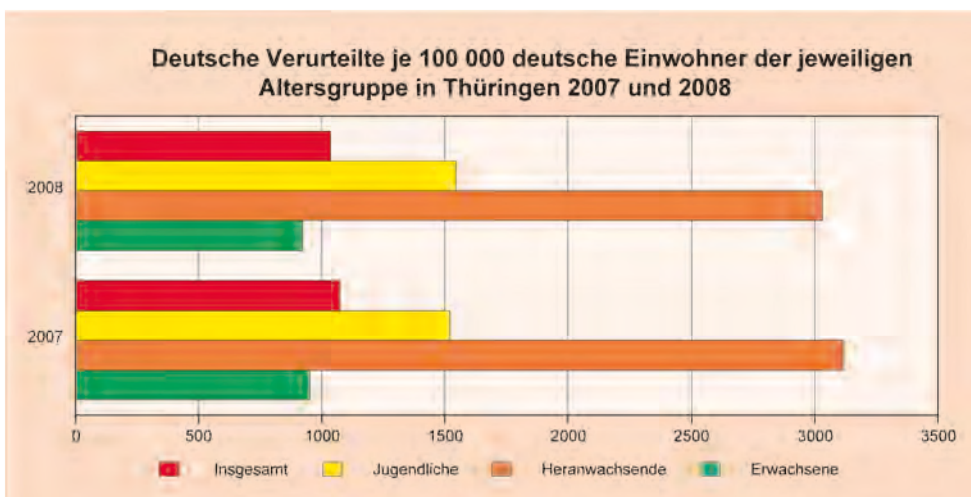


Auch bei der Darstellung der Verurteilungsquote differenziert nach Altersgruppen sind Unterschiede festzustellen. Die Höhe der Verurteilungsquote wurde maßgeblich von der Altersgruppe der Erwachsenen beeinflusst und war dort mit 80,9 Prozent am höchsten. Von den Heranwachsenden wurden 73,1 Prozent verurteilt. Dagegen lag die Verurteilungsquote bei den Jugendlichen nur bei 54,1 Prozent. Somit wurde nur jeder zweite Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, der sich vor Gericht verantworten musste, auch schuldig gesprochen.

**Nur die Hälfte der Jugendlichen, die sich vor Gericht verantworten mussten, wurde auch verurteilt**

Gegenüber dem vorhergehenden Jahr sind bei zwei Altersgruppen geringfügige Rückgänge sichtbar. So nahm die Verurteilungsquote bei den Jugendlichen um 2,2 Prozentpunkte ab und bei den Heranwachsenden um 1,5 Prozentpunkte. Bei den Erwachsenen erhöhte sich die Verurteilungsquote minimal um 0,2 Prozentpunkte. Das Thüringenergebnis blieb gegenüber dem Jahr 2007 unverändert.

Die Verurteiltenziffer lag im Jahr 2008 in Thüringen bei 1 032 deutschen Verurteilten je 100 000 deutsche Einwohner und ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Von den rund 2 Mill. Thüringern im strafmündigen Alter wurden 20 864 Deutsche verurteilt, das bedeutet, dass 1,0 Prozent aller in Thüringen lebenden deutschen Strafmündigen aufgrund einer Straftat von einem Gericht schuldig gesprochen wurden.



Eine deutlich höhere Verurteiltenziffer ergab sich bei der Bevölkerungsgruppe der 18 bis unter 21-jährigen (Heranwachsende) gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen (Jugendliche und Erwachsene). Die Verurteiltenziffer der Heranwachsenden lag mit 3 032 mehr als dreimal so hoch wie bei den Erwachsenen und fast doppelt so hoch wie bei den Jugendlichen. Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich die Verurteiltenziffer bei den Heranwachsenden allerdings rückläufig (-2,8 Prozent).

**Verurteiltenziffer bei den Heranwachsenden am höchsten**

Bei der Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen lag die Verurteiltenziffer bei 1 544 und im Gegensatz zu den anderen beiden Bevölkerungsgruppen erhöhte sich diese gegenüber 2007 um 1,6 Prozent.

**Verurteiltenziffer stieg bei Jugendlichen leicht an**

In der Altersgruppe der Erwachsenen konnte die niedrigste gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung (918) verzeichnet werden und gegenüber dem Vorjahr wurde hier der höchste Rückgang festgestellt (-3,5 Prozent).

### Abgeurteilte und Verurteilte nach Geschlecht

Bei der Betrachtung der Abgeurteilten und der Verurteilten differenziert nach dem Geschlecht der Personen, spielen hier die Männer die dominantere Rolle. Männer waren mehr als viermal so oft straffällig wie Frauen. In Zahlen ergibt sich daraus folgendes Bild.

**Vor Gericht mussten sich nur knapp ein Fünftel Frauen verantworten** Im Jahr 2008 waren von den 28 276 Personen, die sich vor Gericht verantworten mussten, 23 386 Männer und 4 890 Frauen. Mit einem Anteil von 17,3 Prozent standen somit nur knapp ein Fünftel Frauen vor Gericht. Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Anzahl der abgeurteilten Frauen um 2,5 Prozent zurück und die der Männer um 5,6 Prozent.

### Abgeurteilte und Verurteilte nach Geschlecht in Thüringen 1998 bis 2008

Jahre	Abgeurteilte					Verurteilte				
	insgesamt	davon				insgesamt	davon			
		männlich	Anteil in Prozent	weiblich	Anteil in Prozent		männlich	Anteil in Prozent	weiblich	Anteil in Prozent
1998	32 667	28 717	87,9	3 950	12,1	26 040	22 997	88,3	3 043	11,7
1999	33 390	28 916	86,6	4 474	13,4	26 015	22 597	86,9	3 418	13,1
2000	33 307	28 799	86,5	4 508	13,5	25 697	22 291	86,7	3 406	13,3
2001	33 157	28 448	85,8	4 709	14,2	24 933	21 473	86,1	3 460	13,9
2002	33 357	28 400	85,1	4 957	14,9	25 241	21 528	85,3	3 713	14,7
2003	34 272	28 826	84,1	5 446	15,9	25 497	21 491	84,3	4 006	15,7
2004	35 067	29 414	83,9	5 653	16,1	26 794	22 498	84,0	4 296	16,0
2005	33 727	28 240	83,7	5 487	16,3	25 868	21 656	83,7	4 212	16,3
2006	30 412	25 445	83,7	4 967	16,3	23 323	19 579	83,9	3 744	16,1
2007	29 778	24 764	83,2	5 014	16,8	23 208	19 314	83,2	3 894	16,8
<b>2008</b>	<b>28 276</b>	<b>23 386</b>	<b>82,7</b>	<b>4 890</b>	<b>17,3</b>	<b>22 023</b>	<b>18 225</b>	<b>82,8</b>	<b>3 798</b>	<b>17,2</b>

Eine vergleichbare Aufteilung, differenziert nach dem Geschlecht, zeigt auch die Untersuchung nach den Verurteilten.

Von den 22 023 rechtskräftig verurteilten Personen waren 18 225 Männer und 3 798 Frauen. Somit wurden 82,8 Prozent Männer verurteilt und 17,2 Prozent Frauen. Gegenüber dem Vorjahr gab es sowohl bei den Männern (- 5,6 Prozent) als auch bei den Frauen (- 2,5 Prozent) einen Rückgang der Verurteilten.

**Anteil der verurteilten Frauen nimmt zu** Allerdings stieg der Frauenanteil in den letzten Jahren kontinuierlich an. Lag dieser vor zehn Jahren (Jahr 1998) noch bei 11,7 Prozent, so erreichte er im Betrachtungsjahr 2008 seinen bisherigen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr stieg er um 0,4 Prozentpunkte an.

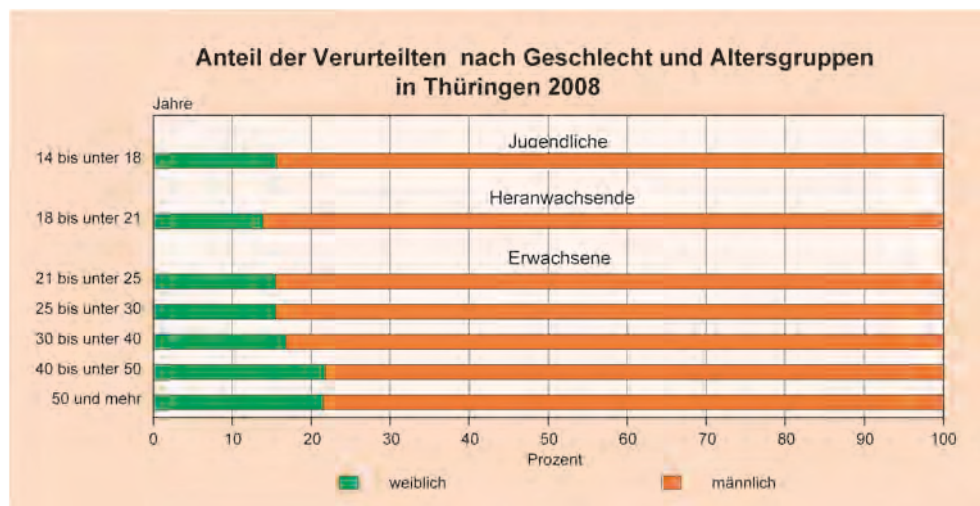
**Verurteilungsquote bei Mann und Frau nahezu gleich** Die Verurteilungsquote ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen fast identisch (Frauen: 77,7 Prozent; Männer: 77,9 Prozent). Gegenüber dem Jahr 2007 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Bei der Betrachtung der Verurteiltenziffer ist die ungleichmäßige Verteilung von Mann und Frau wieder erkennbar. In Thüringen lag die Verurteiltenziffer bei den Männern bei 1 746 und bei den Frauen bei 350. Gegenüber dem Jahr 2007 ist sowohl bei den Männern (- 4,2 Prozent) als auch den Frauen (- 1,4 Prozent) ein Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Differenzierung der Verurteilten nach dem Geschlecht und den Altersgruppen ist festzustellen, dass zwar der Anteil der weiblichen Verurteilten bei den Heranwachsenden mit 13,9 Prozent niedriger ist als bei den Jugendlichen (15,6 Prozent), aber mit zunehmendem Alter wieder steigt.



Bei den männlichen Verurteilten ist die Altersgruppe der Heranwachsenden zwar auch mit 86,1 Prozent am stärksten vertreten, gefolgt von den Jugendlichen mit 84,4 Prozent, aber gegenüber den weiblichen Verurteilten nahm der Anteil der Männer mit zunehmendem Alter wieder ab.



### Verurteilte nach Staatsangehörigkeit

In Thüringen wurden 2008 insgesamt 1 159 Personen verurteilt, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Das waren 108 Personen bzw. 8,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Der Anteil der strafmündigen Ausländer an der Bevölkerung insgesamt ist in Thüringen mit 2,1 Prozent sehr gering. Der Anteil der ausländischen Verurteilten an den insgesamt Verurteilten lag in Thüringen bei 5,3 Prozent und erreichte damit den Tiefststand seit der Betrachtung von 1998.

**Rund fünf Prozent der Verurteilten sind Ausländer**

Ein direkter Vergleich der Ausländeranteile zwischen Verurteilten und Gesamtbevölkerung ist allerdings nicht möglich. Zur Bevölkerung werden nur die einwohnerrechtlich registrierten Personen gezählt. Dagegen werden Ausländer auch dann in der Strafverfolgungsstatistik erfasst, wenn sie sich illegal in Deutschland aufhalten oder als Touristen etwa einen Verkehrsunfall verursacht haben.

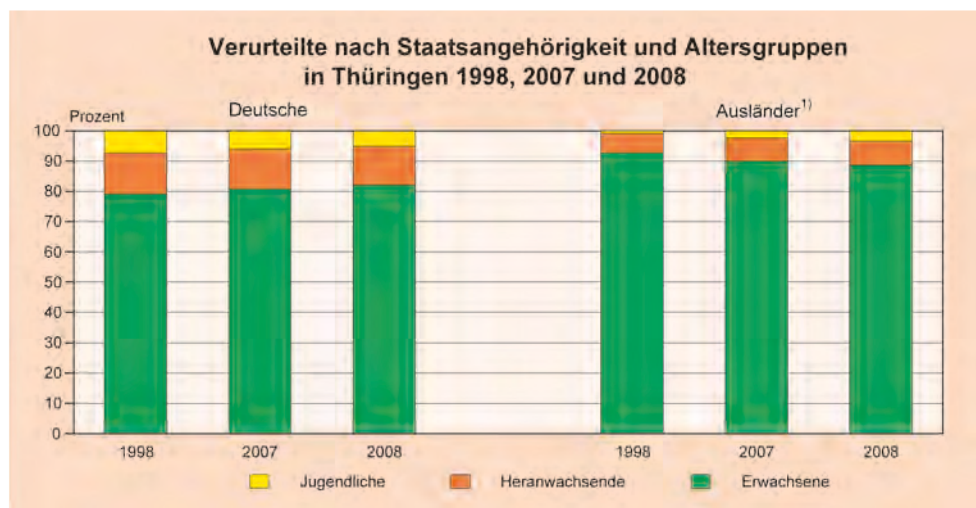
### Verurteilte nach Staatsangehörigkeit in Thüringen 1998 bis 2008

Jahre	Verurteilte				
	insgesamt	davon			
		Deutsche		Ausländer <sup>1)</sup>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
1998	26 040	23 842	91,6	2 198	8,4
1999	26 015	23 883	91,8	2 132	8,2
2000	25 697	23 591	91,8	2 106	8,2
2001	24 933	23 012	92,3	1 921	7,7
2002	25 241	23 152	91,7	2 089	8,3
2003	25 497	23 559	92,4	1 938	7,6
2004	26 794	24 802	92,6	1 992	7,4
2005	25 868	24 258	93,8	1 610	6,2
2006	23 323	21 733	93,2	1 590	6,8
2007	23 208	21 941	94,5	1 267	5,5
<b>2008</b>	<b>22 023</b>	<b>20 864</b>	<b>94,7</b>	<b>1 159</b>	<b>5,3</b>

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

Der Rückgang der ausländischen Verurteilten im Jahr 2008 war vor allem auf die Altersgruppe der Erwachsenen zurückzuführen. Diese ging gegenüber dem Vorjahr um 120 Personen bzw. 10,5 Prozent zurück. Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden gab es bei den ausländischen Verurteilten einen minimalen Rückgang von vier Personen bzw. 4,2 Prozent. Nur bei den ausländischen Jugendlichen wurden sieben Personen mehr verurteilt als im Jahr 2007 (+ 22,6 Prozent).

Bei den Deutschen ging die Zahl der Verurteilten in allen drei Altersgruppen gegenüber dem Jahr 2007 zurück, wobei der stärkste Rückgang mit 17,0 Prozent bei den Jugendlichen festzustellen war.



1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

**Ein Viertel der Ausländer wurde wegen Diebstahlsdelikten verurteilt**

286 bzw. 24,7 Prozent aller verurteilten Ausländer standen 2008 wegen Diebstahlsdelikten vor Gericht. Bei fast jedem fünften bzw. 21,5 Prozent aller verurteilten Ausländer wurde eine Verurteilung aufgrund von Straftaten nach anderen Bundesgesetzen ausgesprochen.

Auch der höchste Ausländeranteil an den Verurteilten insgesamt war bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze (9,6 Prozent) zu verzeichnen und lag außerdem über dem Durchschnitt (5,3 Prozent). In den Deliktgruppen „Diebstahl und Unterschlagung“ sowie „Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr“ lag der Ausländeranteil ebenfalls über dem Durchschnitt. In allen anderen Deliktgruppen lag der Ausländeranteil unter dem Durchschnitt, am niedrigsten war er mit 1,3 Prozent bei den gemeingefährlichen Straftaten.

## Verurteilte nach Deliktgruppen und ausgewählten Merkmalen in Thüringen 2008

Deliktgruppe	Verurteilte insgesamt	verurteilte Ausländer	Anteil an den Deliktgruppen von Ausländern	Ausländeranteil an den Verurteilten insgesamt
	Anzahl		Prozent	
<b>Insgesamt</b>	<b>22 023</b>	<b>1 159</b>	<b>100,0</b>	<b>5,3</b>
davon				
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amte	782	22	1,9	2,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	229	7	0,6	3,1
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	3 469	186	16,0	5,4
Diebstahl und Unterschlagung	3 628	286	24,7	7,9
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	253	11	0,9	4,3
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	5 801	212	18,3	3,7
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten, außer im Straßenverkehr	151	2	0,2	1,3
Straftaten im Straßenverkehr	5 111	184	15,9	3,6
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch - StGB und Straßenverkehrsgesetz - StVG)	2 599	249	21,5	9,6

### Verurteilte nach Deliktgruppen

Um die Struktur der gerichtlich registrierten Kriminalität festzustellen, werden die Straftaten neun Hauptdeliktgruppen zugeordnet.

Im Jahr 2008 wurden rund 82 Prozent aller Verurteilten aufgrund von vier Hauptdeliktgruppen, nämlich „Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte“, „Straftaten im Straßenverkehr“, „Diebstahl und Unterschlagung“ und „Andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)“ schuldig gesprochen. Dabei ist zu beachten, dass bei mehreren Delikten eines Angeklagten ausschließlich die schwerste Straftat statistisch ausgewertet wird.

Die meisten Verurteilungen wurden mit 26,3 Prozent – also mehr als jede vierte Verurteilung - in der Deliktgruppe „Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte“ ausgesprochen. Hier sind Straftaten wie z.B. Betrug und Untreue, Urkundenfälschung oder Sachbeschädigung enthalten.

An zweiter Stelle stehen in Thüringen mit 23,2 Prozent die „Straftaten im Straßenverkehr“, gefolgt von der Deliktgruppe „Diebstahl und Unterschlagung“ (16,5 Prozent) und „Andere Straftaten gegen die Person“ (15,8 Prozent).

Differenziert nach Altersgruppen dominieren bei den Jugendlichen Verurteilungen in der Deliktgruppe „Diebstahl und Unterschlagung“ mit einem Anteil von 31,9 Prozent, dicht gefolgt von „Andere Straftaten gegen die Person“ (29,1 Prozent). Bei den Heranwachsenden und Erwachsenen dagegen stellen „Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte“ mit 22,7 Prozent und 27,5 Prozent den größten Anteil dar.

Gegenüber dem Jahr 2007 blieb die Verteilung der Deliktgruppen anteilmäßig unverändert.

**Ein Viertel aller Schuldsprüche entfielen auf andere Vermögens- und Eigentumsdelikte wie z.B. Betrug und Untreue**

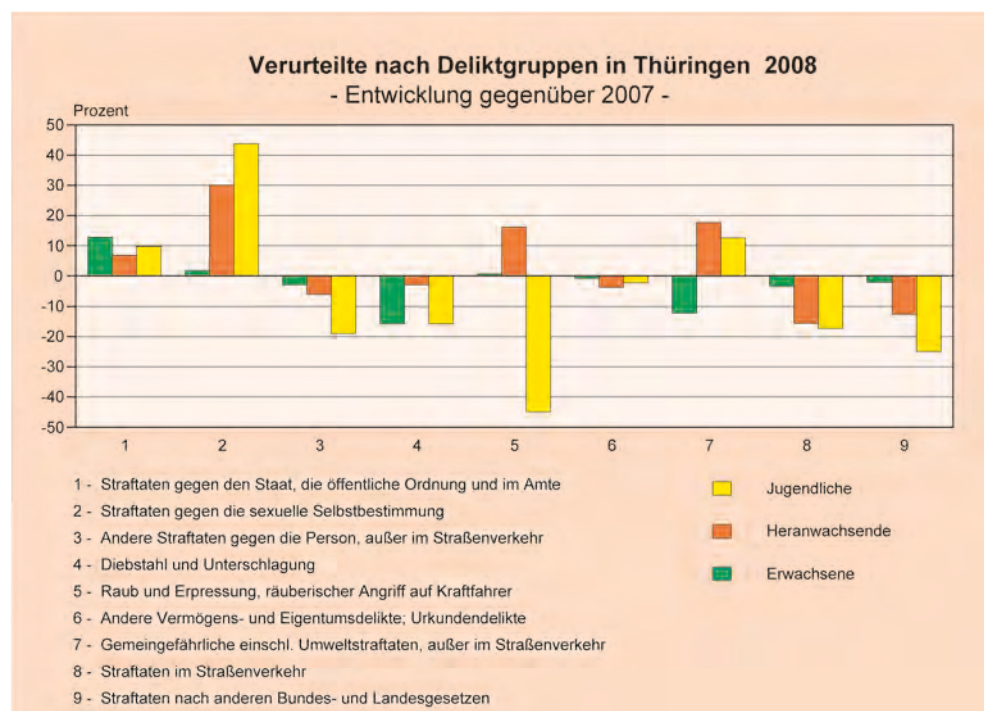
**Bei Jugendlichen dominieren Schuldsprüche wegen Diebstahl und Unterschlagung**

**Verurteilte nach Deliktgruppen in Thüringen 2008**

Deliktgruppe	Verurteilte insgesamt	Davon		
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
<b>Insgesamt</b>	<b>22 023</b>	<b>1 129</b>	<b>2 766</b>	<b>18 128</b>
davon				
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amte	782	45	94	643
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	229	23	26	180
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	3 469	329	517	2 623
Diebstahl und Unterschlagung	3 628	360	498	2 770
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	253	54	79	120
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	5 801	181	627	4 993
Gemeingefährliche einschl. Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr	151	9	20	122
Straftaten im Straßenverkehr	5 111	53	487	4 571
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch - StGB und Straßenverkehrsgesetz - StVG)	2 599	75	418	2 106

Obwohl die Anzahl der Verurteilten gegenüber dem Jahr 2007 insgesamt rückläufig war, konnte sich diese Entwicklung nicht in allen Hauptdeliktgruppen durchsetzen.

In den Deliktgruppen „Straftaten gegen den Staat“ und „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden im Jahr 2008 mehr Personen von den Gerichten verurteilt als noch im Jahr zuvor. Der höchste Zuwachs wurde mit + 11,9 Prozent in der Deliktgruppe „Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte“ registriert. Obwohl der Zuwachs bei den Straftaten „gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ etwas niedriger ausfiel (+ 7,5 Prozent), gab es bei den Jugendlichen und Heranwachsenden überproportionale Steigerungen.



Der höchste Rückgang der Verurteilten konnte gegenüber 2007 in der Deliktgruppe „Diebstahl und Unterschlagung“ mit - 14,3 Prozent festgestellt werden, wobei die Jugendlichen und Erwachsenen diesen Rückgang maßgeblich beeinflussten.

### Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte

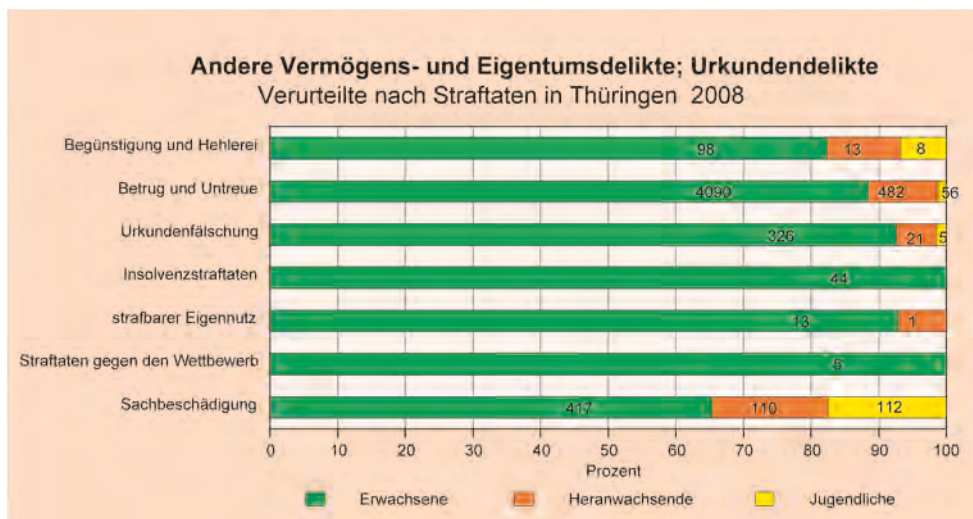
Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 5 801 Personen aufgrund „Anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte“ verurteilt. Die Straftat Betrug und Untreue hat mit 79,8 Prozent den weitaus größten Anteil innerhalb dieser Deliktgruppe. An zweiter Stelle steht die Straftat Sachbeschädigung mit 11,0 Prozent.

Die meisten Angeklagten wurden wegen Betrugs und Untreue verurteilt

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 1,1 Prozent bzw. 62 Personen zurück. Maßgeblich beeinflusst wird dieser Rückgang von den weniger Verurteilten wegen Betrugs und Untreue im Jahr 2008.

In der Deliktgruppe stehen mit 86,1 Prozent hier überwiegend die Erwachsenen vor Gericht. Auch bei der Straftat Betrug und Untreue werden mit 88,4 Prozent deutlich mehr Erwachsene verurteilt als Heranwachsende (10,4 Prozent) oder Jugendliche (1,2 Prozent). Bei den Erwachsenen ist insbesondere die Altersgruppe der 21 bis unter 40-jährigen hier stark betroffen.

Erwachsene spielen bei Betrug und Untreue eine dominierende Rolle



### Straftaten im Straßenverkehr

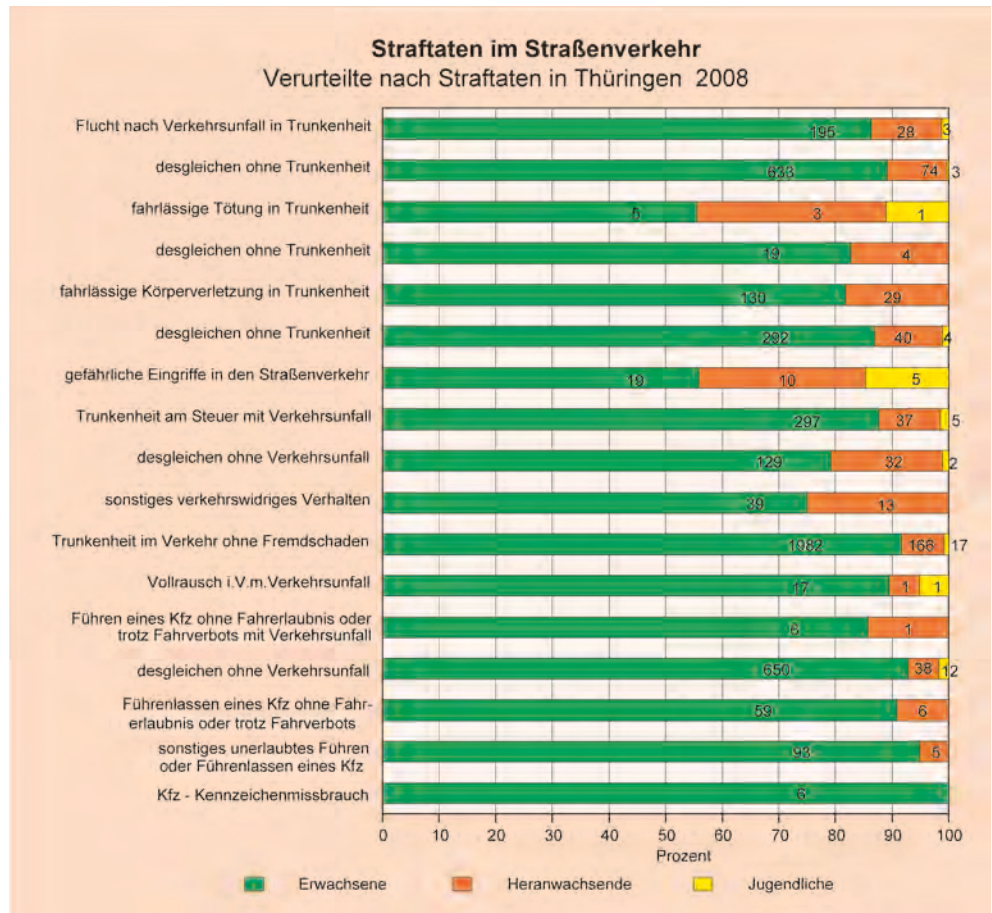
Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 5 111 Personen wegen „Straftaten im Straßenverkehr“ verurteilt. 3 080 Personen bzw. 60,3 Prozent wurden wegen Straftaten in Hinsicht auf Trunkenheit<sup>1)</sup> im Straßenverkehr verurteilt. 32 Personen wurden aufgrund von fahrlässiger Tötung verurteilt, darunter neun wegen fahrlässiger Tötung in Trunkenheit.

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 4,8 Prozent bzw. 255 Personen zurück. Insbesondere ging die Zahl der Verurteilten bei der Straftat Trunkenheit im Straßenverkehr ohne Fremdschaden zurück.

Auch bei dieser Deliktgruppe stehen mit 89,4 Prozent überwiegend die Erwachsenen vor Gericht. Auch bei den Straftaten in Bezug auf Trunkenheit im Straßenverkehr wurden überwiegend Personen die 21 Jahre und älter waren verurteilt. Besonders die noch jüngeren Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 30 Jahren sind mit 32,9 Prozent – also jeder dritte Erwachsene - stark vertreten.

Jeder dritte im Alter von 21 bis unter 30 Jahren beging eine Straftat in Bezug auf Trunkenheit im Straßenverkehr

1) Unter Trunkenheit ist zu verstehen: infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel



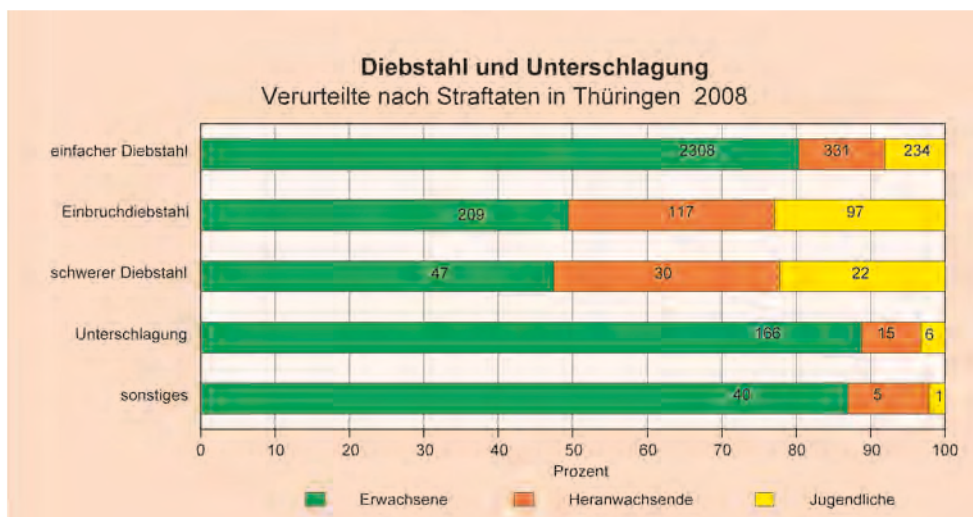
### Diebstahl und Unterschlagung

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 3 628 Personen wegen „Diebstahl und Unterschlagung“ verurteilt. Den deutlich höheren Anteil nimmt mit 93,6 Prozent bzw. 3 395 Personen die Straftat Diebstahl ein.

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 14,3 Prozent bzw. 605 Personen zurück. Ausschlaggebend für diesen starken Rückgang sind auch die rückläufigen Verurteilungen der einfachen Diebstähle mit 15,8 Prozent. Dagegen haben die Diebstähle in besonders schweren Fällen um 28,6 Prozent zugenommen.

**Rund 80 Prozent wurden aufgrund von Diebstahl von den Gerichten verurteilt**

Die Erwachsenen nehmen in dieser Deliktgruppe einen Anteil von 76,4 Prozent ein. Aufgrund des einfachen Diebstahls wurden 80,3 Prozent Erwachsene verurteilt, 11,5 Prozent Heranwachsende und 8,1 Prozent Jugendliche. Abermals sind bei den Erwachsenen in dieser Straftat die 21 bis und 30 jährigen am stärksten vertreten.

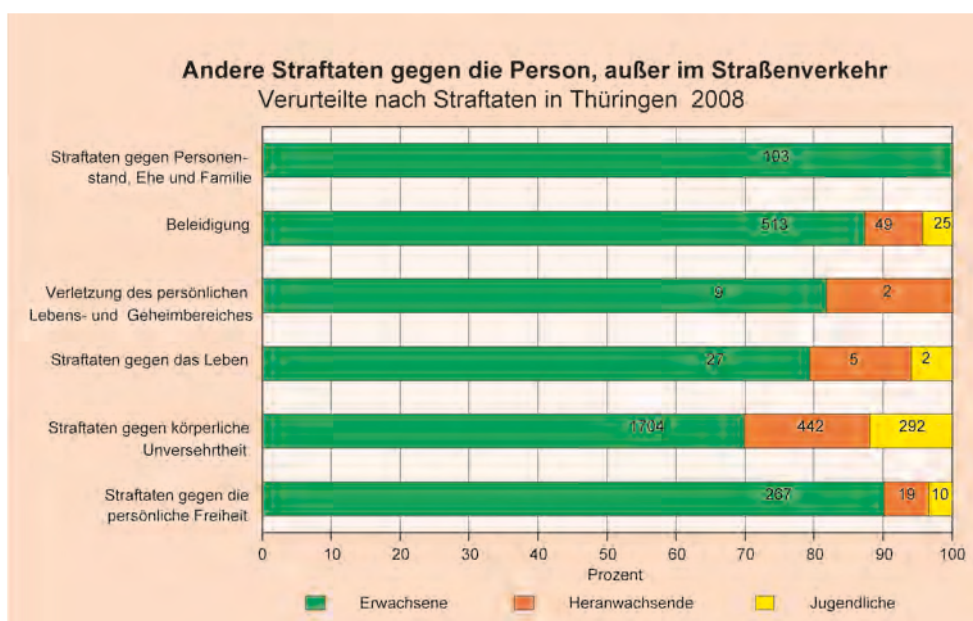


### Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 3 469 Personen wegen „Anderer Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr“, verurteilt. 2 438 Personen bzw. 70,3 Prozent wurden wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit verurteilt. Zehn Personen bzw. 0,3 Prozent wurden in Thüringen wegen Mordes schuldig gesprochen.

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 5,1 Prozent bzw. 185 Personen zurück. Insbesondere ging die Zahl der Verurteilten bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen die persönliche Freiheit zurück. Dagegen nahmen u. a. die Straftaten gegen das Leben zu.

Mit 75,6 Prozent standen in dieser Deliktgruppe 2 623 Erwachsene vor Gericht. Bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit lag der Anteil der Erwachsenen bei 69,9 Prozent, bei den Heranwachsenden bei 18,1 Prozent und bei den Jugendlichen bei 12,0 Prozent. Über die Hälfte der Erwachsenen war zwischen 21 und unter 30 Jahren.



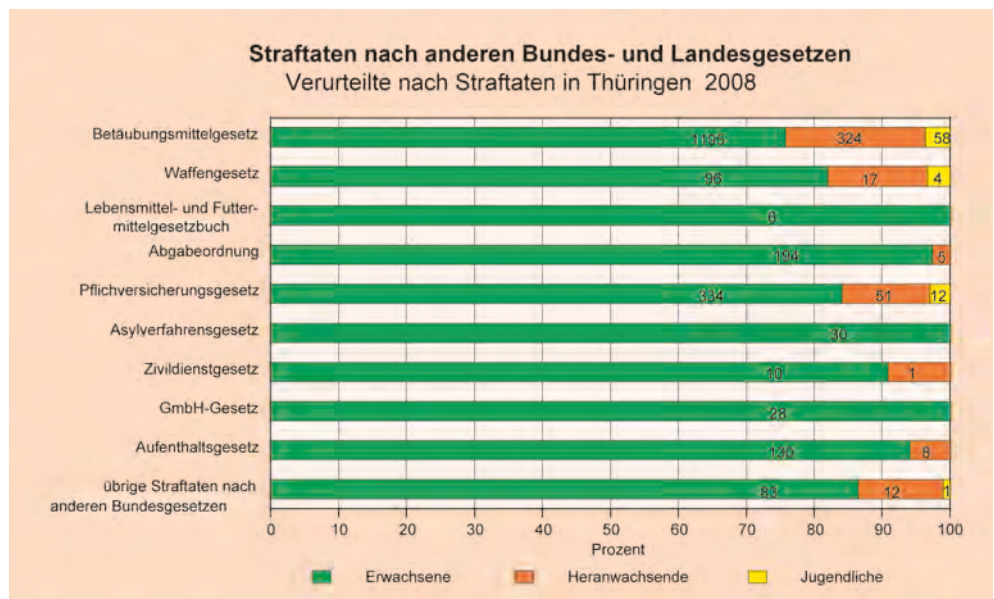
### Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 2 599 Personen wegen „Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen“ verurteilt. 1 577 Personen bzw. 60,7 Prozent wurden wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig gesprochen. Da im Jahr 2008 keine Straftaten gegen Bestimmungen nach Landesgesetzen begangen worden sind, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf Straftaten gegen Bestimmungen anderer Bundesgesetze.

**Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz gestiegen**

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 4,8 Prozent bzw. 132 Personen zurück. Auch bei fast allen Straftaten in dieser Deliktgruppe war die Anzahl der Verurteilten rückläufig. Eine Ausnahme bilden die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, hier wurden 76 Personen bzw. 5,1 Prozent mehr verurteilt als im Jahr 2007, und die übrigen Straftaten nach anderen Bundesgesetzen (+ 4,3 Prozent).

Mehr als 80 Prozent der erwachsenen Personen mussten sich in dieser Deliktgruppe vor Gericht verantworten. Auch bei den Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz nahmen die Erwachsenen einen Anteil von 75,8 Prozent ein und fast jeder fünfte Heranwachsende musste sich für diese Straftat verantworten. Bei den Jugendlichen lag der Anteil nur bei 3,7 Prozent. Wiederum spielen in der Altersgruppe der Erwachsenen die 21 bis unter 30 –jährigen eine große Rolle. (Anteil: 82,4 Prozent).



### Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte

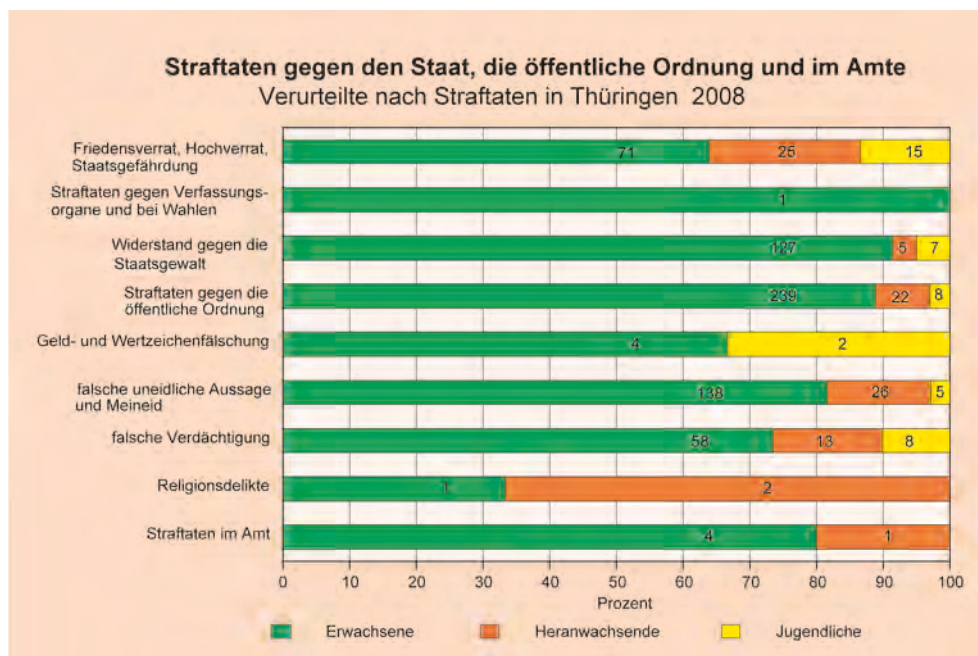
Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 782 Personen wegen „Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte“ verurteilt. 269 Personen bzw. 34,4 Prozent wurden wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung schuldig gesprochen.

**Mehr Schuldsprüche wegen falschen Verdächtigungen**

Gegenüber dem Jahr 2007 stieg die Anzahl der Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 11,9 Prozent bzw. 83 Personen an. Der Anstieg der Verurteilten lässt sich auch in fast allen Straftaten in dieser Deliktgruppe beobachten. Besonders die Verurteilten aufgrund einer Straftat der falschen Verdächtigung stiegen gegenüber dem Jahr 2007 um ein Viertel an.



82,2 Prozent der Erwachsenen mussten sich in der Deliktgruppe vor Gericht verantworten. Auch bei der Straftat gegen die öffentliche Ordnung standen die Erwachsenen mit 88,8 Prozent an erster Stelle, bei den Heranwachsenden lag der Anteil bei 8,2 Prozent und bei den Jugendlichen bei 3,0 Prozent.



### Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

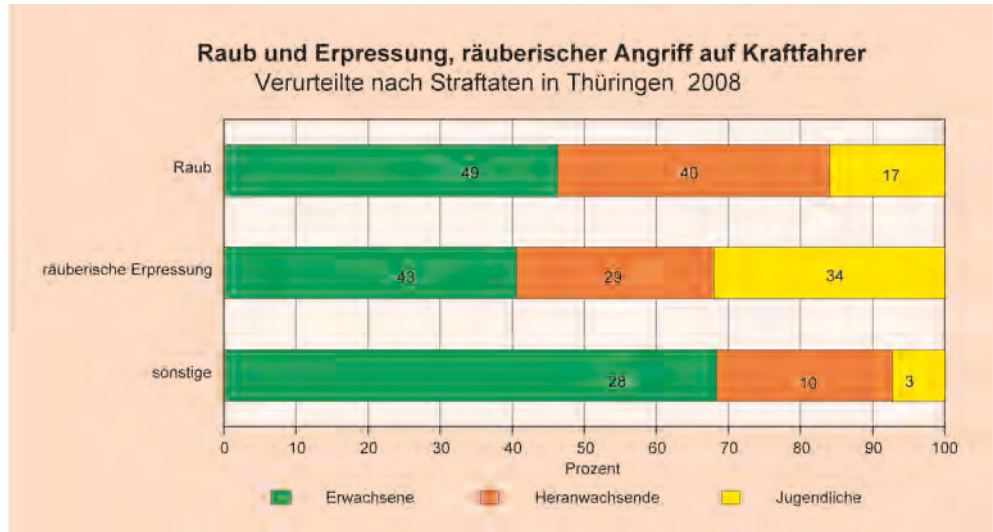
Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 253 Personen wegen „Raub und Erpressung und räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer“ verurteilt. 106 Personen bzw. 41,9 Prozent – also fast die Hälfte - wurden wegen Raubes schuldig gesprochen.

**106 Personen wurden wegen Raubes verurteilt**

Gegenüber dem Jahr 2007 gingen die Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 11,2 Prozent bzw. 32 Personen zurück. Besonders bei den Straftaten der räuberischen Erpressung waren die Verurteilten stark rückläufig (- 14,5 Prozent). Anzumerken ist in dieser Deliktgruppe, dass sich die Anzahl der Verurteilten insgesamt zwar rückläufig entwickelt hat, aber die Anzahl der heranwachsenden Verurteilten im Gegensatz deutlich gestiegen ist (+ 14,7 Prozent).

Mit 47,4 Prozent lag der Anteil der Erwachsenen zwar wiederum höher als bei den Heranwachsenden (31,2 Prozent) und den Jugendlichen (21,3 Prozent), aber im Vergleich zu den anderen Deliktgruppen ist hier doch ein verhältnismäßig niedriger Anteil der Erwachsenen erkennbar.

Auch bei den Straftaten, die wegen Raubes begangen wurden, ist die Kluft zwischen Erwachsenen (Anteil: 46,2 Prozent) und Heranwachsenden (37,7 Prozent) gering. Bei den Jugendlichen lag der Anteil bei 16,0 Prozent. Einen maßgeblichen Einfluss auf den Anteil in der Altersgruppe der Erwachsenen haben abermals die 21 bis unter 30-jährigen.



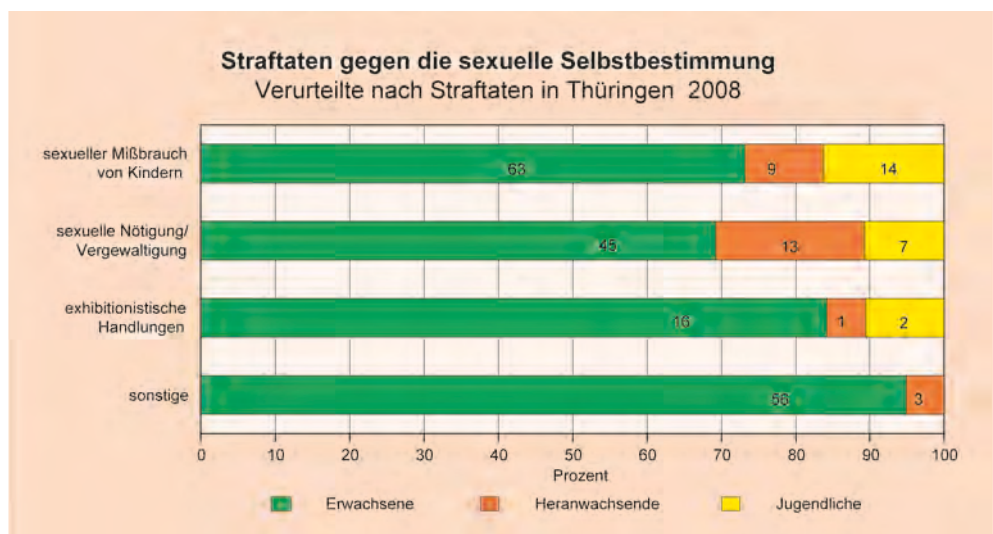
### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen insgesamt 229 Personen wegen „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ verurteilt. 86 Personen – also mehr als ein Drittel – wurden aufgrund sexuellen Missbrauchs von Kindern schuldig gesprochen.

Gegenüber dem Jahr 2007 stieg die Anzahl der Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 7,5 Prozent bzw. 16 Personen an. Besonders stark nahmen die Straftaten von sexueller Nötigung/Vergewaltigung zu (+ 16,1 Prozent).

Mit einem Anteil von 78,6 Prozent lag die Altersgruppe der Erwachsenen wieder an erster Stelle und die Heranwachsenden mit 11,4 Prozent an zweiter. Obwohl der Anteil der jugendlichen Verurteilten hier sehr gering ist (10,0 Prozent), wurde gegenüber dem Vorjahr die höchste Zuwachsrate (+ 43,8 Prozent) festgestellt.

Bei der Straftat sexueller Missbrauch von Kindern wurden vor allem Jugendliche und Erwachsene im Alter zwischen 30 und 40 Jahren verurteilt.



## Gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr

In der Deliktgruppe „Gemeingefährliche Straftaten, einschließlich Umweltstraftaten (außer im Straßenverkehr)“ wurden 151 Personen verurteilt. Somit wurden in dieser Deliktgruppe die wenigsten Personen von den Gerichten verurteilt.

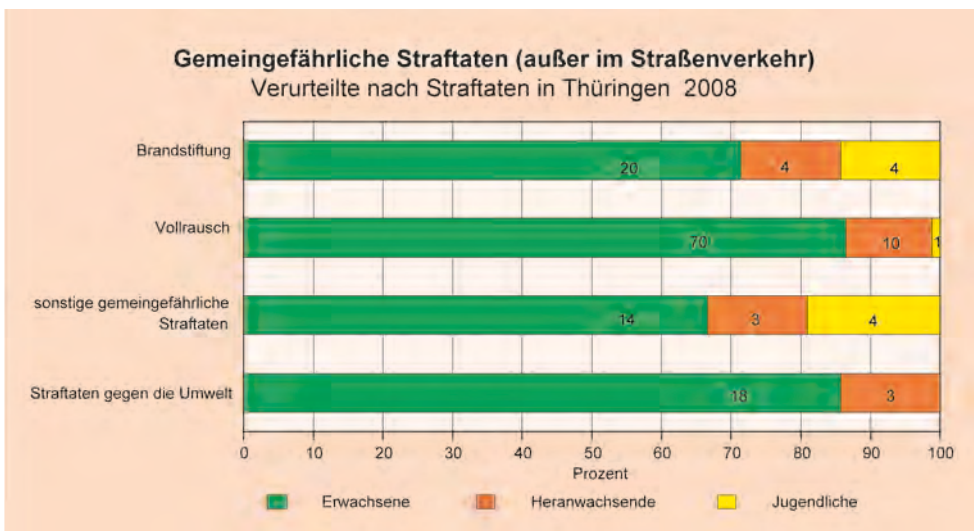
81 Personen – also mehr als die Hälfte – wurden aufgrund von der Straftat Vollrausch (außer im Straßenverkehr) schuldig gesprochen.

Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Anzahl der Verurteilten in dieser Deliktgruppe um 7,9 Prozent bzw. 13 Personen zurück. Besonders rückläufig war die Zahl der Verurteilten aufgrund von Brandstiftung (-17,6 Prozent).

In der Deliktgruppe mussten sich hauptsächlich erwachsene Personen (80,8 Prozent) vor Gericht verantworten. Dagegen lag der Anteil der Jugendlichen nur bei 6,0 Prozent.

Bei den Straftaten, die unter Vollrausch begangen wurden, nahmen die Erwachsenen einen Anteil von 86,4 Prozent ein.

Die wenigsten Personen wurden in der Deliktgruppe „Gemeingefährliche Straftaten“ schuldig gesprochen



## Verurteilte nach Straftaten

Im Rahmen eines Strafgerichtsprozesses unterscheidet man zwischen den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten und nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten. Das allgemeine Strafrecht wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Das Jugendstrafrecht, welches am Erziehungsgedanken ausgerichtet ist, wird bei straffälligen Jugendlichen unter 18 Jahren angewandt. Auch bei Heranwachsenden unter 21 Jahren kann das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen, wenn sie nach ihrem Entwicklungsstand noch einem Jugendlichen gleichstehen oder eine jugendtypische Straftat begangen haben.

Das Strafgesetzbuch sieht je nach Tat, einen bestimmten Strafrahmen vor. Nach dem allgemeinen Strafrecht unterscheidet man lediglich zwischen zwei Hauptstrafen, der Geldstrafe und der Freiheitsstrafe. Die Freiheitsstrafe kann bei bis zu zwei Jahren auch auf Bewährung verhängt werden. Bei beiden Sanktionen kann das Gericht die Straftatenspezifität unterschiedlich bemessen, je nach Schwere der Straftat. Dabei wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. So hat das Gericht die Möglichkeit z.B. bei schwersten Verbrechen (Mord) auch das Höchstmaß, eine lebenslange Freiheitsstrafe, zu verhängen.

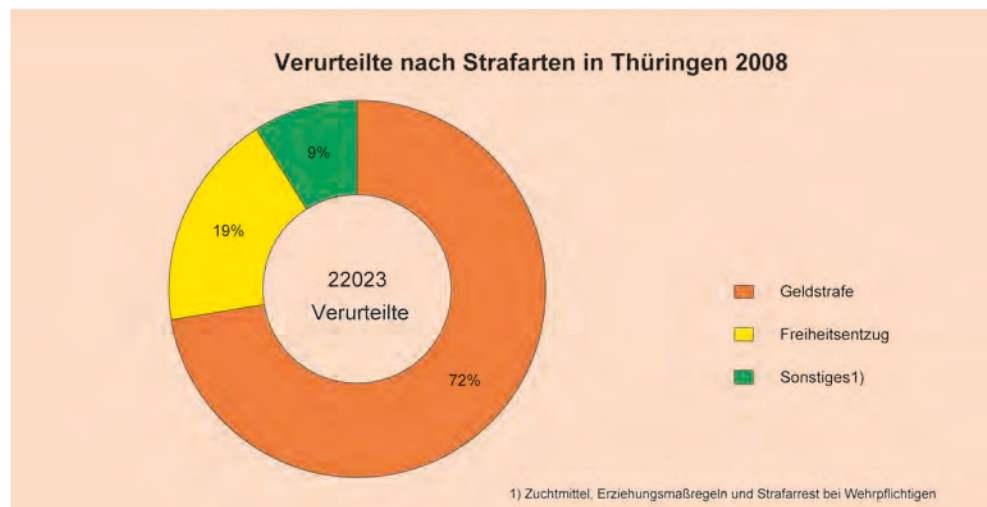
Das Jugendstrafrecht bietet ein abgestuftes System an Sanktionen an. Die mildeste Form sind Erziehungsmaßnahmen wie z.B. die Erteilung von Weisungen zur Lebensführung. Reicht diese Sanktion nicht aus, werden Zuchtmittel verhängt wie z.B. Verwarnungen oder Zahlung eines Geldbetrages. Die schwerste Sanktion nach dem Jugendstrafrecht ist die Jugendstrafe. Sie wird verhängt, wenn die ersten beiden genannten Maßnahmen nicht ausreichen bzw. aufgrund der Schuld diese Strafe erforderlich ist. Wurde eine Jugendstrafe bis zu zwei Jahren verhängt, kann auch diese auf Bewährung ausgesetzt werden.

Um ein Gesamtbild der Strafarten, unabhängig vom Strafrecht (allgemeines Strafrecht, Jugendstrafrecht), auch im Zusammenhang mit den Verurteilten insgesamt zu erhalten, werden im ersten Teil der nachfolgenden Ausführungen die Sanktionen unabhängig vom Strafrecht dargestellt. Die Anteilsberechnungen der Sanktionen beziehen sich dementsprechend auch auf die Verurteilten insgesamt. Im zweiten Teil werden die Sanktionen differenziert nach den zwei Arten des Strafrechts betrachtet. Dabei werden bei den Anteilsberechnungen der Sanktionen auch nur die Verurteilten zugrunde gelegt, die nach dem entsprechenden Strafrecht verurteilt wurden.

**überwiegender Teil der Verurteilten erhält eine Geldstrafe**

Im Jahr 2008 wurden von den 22 023 Schuldsprüchen von den Gerichten 72,4 Prozent Geldstrafen, 18,6 Prozent Freiheits- und Jugendstrafen und 9,0 Prozent Zuchtmittel oder Erziehungsmaßnahmen den Verurteilten auferlegt.

Von den 4 104 Schuldsprüchen mit Freiheits- und Jugendstrafe wurden 2 913 bzw. 71,0 Prozent auf Bewährung ausgesetzt. Somit mussten nur 1 191 Verurteilte bzw. 5,4 Prozent im Jahr 2008 eine Gefängnisstrafe antreten.



**höchster Rückgang der Schuldsprüche mit Zuchtmitteln und Erziehungsmaßnahmen**

Der Rückgang der Verurteilten insgesamt gegenüber dem Jahr 2007 spiegelt sich auch in allen Strafarten wider. Der höchste Rückgang wurde mit - 12,3 Prozent bei den Schuldsprüchen mit Zuchtmitteln und Erziehungsmaßnahmen festgestellt. Die Schuldsprüche mit Geldstrafen gingen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent zurück und die mit Freiheits- und Jugendstrafen um 3,2 Prozent.

Die prozentuale Verteilung der Strafarten veränderte sich gegenüber dem Jahr 2007 nur geringfügig. Hier ist festzustellen, dass die Gerichte im Jahr 2008 anteilmäßig mehr Schuldsprüche mit Geldstrafen und Freiheits- und Jugendstrafen aussprachen als noch im Jahr 2007. Die Sanktion der Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen dagegen wurde von den Gerichten im Jahr 2008 weniger genutzt.

## Verurteilte nach Strafarten in Thüringen 1998 bis 2008

Jahre	Verurteilte				
	insgesamt	davon			
		Geldstrafe	Freiheits- und Jugendstrafe	darunter mit Bewährung	sonstiges <sup>1)</sup>
1998	26 040	19 030	4 201	2 922	2 809
1999	26 015	18 764	4 265	3 045	2 986
2000	25 697	18 270	4 372	3 012	3 055
2001	24 933	17 450	4 325	3 035	3 158
2002	25 241	17 735	4 436	3 082	3 070
2003	25 497	17 880	4 730	3 223	2 887
2004	26 794	19 097	5 031	3 517	2 666
2005	25 868	18 250	4 878	3 387	2 740
2006	23 323	16 579	4 451	3 023	2 293
2007	23 208	16 718	4 241	2 948	2 249
<b>2008</b>	<b>22 023</b>	<b>15 947</b>	<b>4 104</b>	<b>2 913</b>	<b>1 972</b>

1) Zuchtmittel, Erziehungsmaßnahmen und Strafarrrest bei Wehrpflichtigen

### *Strafarten nach allgemeinem Strafrecht*

Im Jahr 2008 wurden 19 363 Personen nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Bei 87,9 Prozent der Fälle wurde demzufolge von den Gerichten das allgemeine Strafrecht angewandt. Das ist nicht verwunderlich, da ja auch der größte Teil der Verurteilten bei der Tat 21 Jahre und älter war. Von den insgesamt 2 766 Heranwachsenden wurde von den Gerichten bei 1 235 Personen (44,6 Prozent) das allgemeine Strafrecht angewandt.

Bei 3 416 Personen wurde eine Freiheitsstrafe verhängt, in 2 479 Fällen, also zu 72,6 Prozent, wurde diese zur Bewährung ausgesetzt. Zu einer Geldstrafe wurden 15 947 Personen verurteilt (82,4 Prozent). Somit spielt diese Sanktion eine dominierende Rolle bei den Thüringer Gerichten und kann als Regelstrafe im allgemeinen Strafrecht betrachtet werden.

Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Zahl der Verurteilten insgesamt nach allgemeinem Strafrecht um 4,2 Prozent zurück. Der höchste Rückgang konnte bei den Urteilen zu einer Geldstrafe mit 4,6 Prozent festgestellt werden und die Urteile der Freiheitsstrafe gingen um 2,2 Prozent zurück.

Je nach Tat des Schuldigen kann das Gericht einen entsprechenden Strafrahmen festlegen. Bei der Verhängung einer Geldstrafe nutzt das Gericht dabei die Komponente „Anzahl der Tagessätze“. Die Höhe der Tagessätze beträgt mindestens fünf und, *wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt*, höchstens dreihundertsechzig volle Tagessätze (§ 40 StGB).

Außerdem legt das Gericht die Höhe des Tagessatzes in Euro fest.

Die Höhe eines Tagessatzes ist abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Verurteilten. Sie soll dem durchschnittlichen Tages-Nettoeinkommen des Täters entsprechen. Ein Tagessatz wird auf mindestens einen und höchstens dreißigtausend Euro festgesetzt (§ 40 StGB).

Bei der Betrachtung der zu einer Geldstrafe Verurteilten nach der Zahl der Tagessätze mussten 52,3 Prozent, also jeder zweite Verurteilte, mit einer Dauer von 31 bis 90 Tagen rechnen. An zweiter Stelle steht mit 31,3 Prozent die Dauer einer Geldstrafe von 16 bis 30 Tagen. Mit nur 10,6 Prozent entschieden sich die Gerichte für eine kürzere Dauer von 5 bis 15 Tagen. In sieben Fällen legte das Gericht aufgrund der Schwere der Straftat eine Dauer von einem Jahr und länger fest.

**Geldstrafe – häufigstes Sanktionsmittel nach allgemeinem Strafrecht**

**Jeder zweite Verurteilte musste die verhängte Geldstrafe für eine Dauer von 31 bis 90 Tage zahlen**

Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Zahl der Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, um 4,6 Prozent bzw. 771 Personen zurück. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in den Tagessatz-Gruppierungen wider.

Vergleicht man die Anteile der Gruppierungen an den Tagessätzen insgesamt in den letzten beiden Jahren, sind nur geringfügige Änderungen erkennbar.

## Verurteilte mit einer Geldstrafe nach Zahl der Tagessätze in Thüringen 2007 und 2008

Zahl der Tagessätze	Zu Geldstrafen Verurteilte			
	2007		2008	
	insgesamt	Anteil in Prozent	insgesamt	Anteil in Prozent
5 bis 15	1 671	10,0	1 688	10,6
16 bis 30	5 498	32,9	4 997	31,3
31 bis 90	8 598	51,4	8 344	52,3
91 bis 180	880	5,3	842	5,3
181 bis 360	68	0,4	69	0,4
361 und mehr	3	0,0	7	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>16 718</b>	<b>100,0</b>	<b>15 947</b>	<b>100,0</b>

**Gerichte legten bei Geldstrafen am häufigsten einen Betrag zwischen 10 und 25 Euro pro Tag fest**

Bei der Höhe der Tagessätze<sup>2)</sup> wurde von den Thüringer Gerichten im Jahr 2008 überwiegend ein Betrag zwischen 10 und 25 Euro pro Tag festgesetzt. Somit mussten von den 15 947 Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, knapp 44 Prozent 10 bis 25 Euro pro Tag an den Geschädigten zahlen. An zweiter Stelle lag die Festsetzung der Höhe der Tagessätze von mehr als 5 bis 10 Euro, hier wurden 5 825 Personen zu diesem Tagesbetrag verurteilt. Der weitaus geringste Anteil der festgelegten Tagessätze lag mit 0,7 Prozent bei mehr als 50 Euro pro Tag.

## Verurteilte mit einer Geldstrafe nach Höhe der Tagessätze in Thüringen 2007 und 2008

Höhe der Tagessätze mehr als... bis einschl. ... Euro	Zu Geldstrafen Verurteilte			
	2007		2008	
	insgesamt	Anteil in Prozent	insgesamt	Anteil in Prozent
bis 5	704	4,2	548	3,4
5 bis 10	6 000	35,9	5 825	36,5
10 bis 25	7 392	44,2	6 946	43,5
25 bis 50	2 507	15,0	2 503	15,7
mehr als 50	112	0,7	118	0,7
<b>insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>16 718</b>	<b>100,0</b>	<b>15 957</b>	<b>99,9</b>

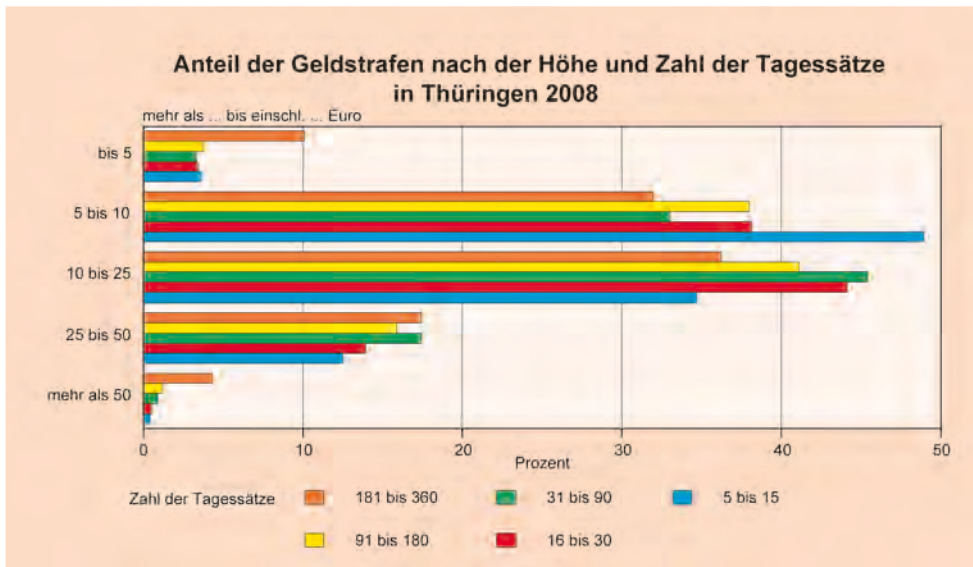
1) In der Summe sind die Tagessätze 361 und mehr enthalten. Diese werden von den Gerichten auf den Zählkarten nicht detailliert nach der Höhe der Tagessätze in Euro übermittelt.

Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Anzahl der Verurteilten in fast allen Gruppierungen zurück. Nur bei der Höhe des Tagessatzes von mehr als 50 Euro pro Tag stieg die Anzahl der Verurteilten leicht um sechs Personen an.

Beim Vergleich der beiden Kennziffern Zahl und Höhe der Tagessätze ist feststellbar, dass je kürzer die Dauer der Zahltage ist, auch gleichzeitig von den Verurteilten ein niedrigerer Geldbetrag zu zahlen ist.

2) Bei der Bemessung der Geldstrafen nach der Höhe eines Tagessatzes in Euro ist zu berücksichtigen, dass die verhängte Geldstrafe, die 361 Tage und länger zu zahlen ist, nicht nach der Höhe der Tagessätze differenziert werden kann. Die Gerichte melden auf der Zählkarte nur die Zahl der Tagessätze 361 und mehr. Somit fehlen in der Summe hinsichtlich der Höhe der Tagessätze die Verurteilten in dieser Gruppierung (2007 = 3 Verurteilte; 2008 = 7 Verurteilte)

Eine Besonderheit gibt es bei der höchsten Zahldauer (181 bis 360 Zahltage). Bei Geldstrafen bis zu fünf Euro und mehr als 50 Euro lagen die Anteile bei dieser Zahldauer deutlich höher als bei den anderen Zahltagen

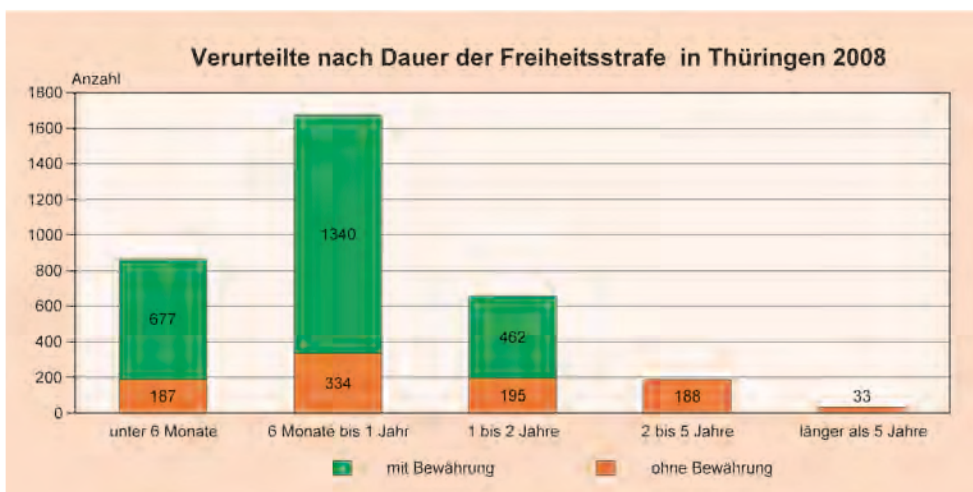


Der weitaus geringere Teil, den die Gerichte beim allgemeinen Strafrecht als Sanktion nutzten, ist die Verhängung einer Freiheitsstrafe.

Bei 17,6 Prozent der Fälle machte das Gericht aufgrund der Schwere des Verbrechens von dieser Sanktion Gebrauch. Bei 93,5 Prozent der Fälle lag wiederum die Höhe des ausgesetzten Strafmaßes bei bis zu zwei Jahren. Dabei belief sich das ausgesetzte Strafmaß bei 41,9 Prozent der Fälle bis zu 6 Monaten und bei 32,3 Prozent der Fälle bis zu einem Jahr.

Bei knapp 18 Prozent der Fälle wurde von den Gerichten eine Freiheitsstrafe ausgesprochen

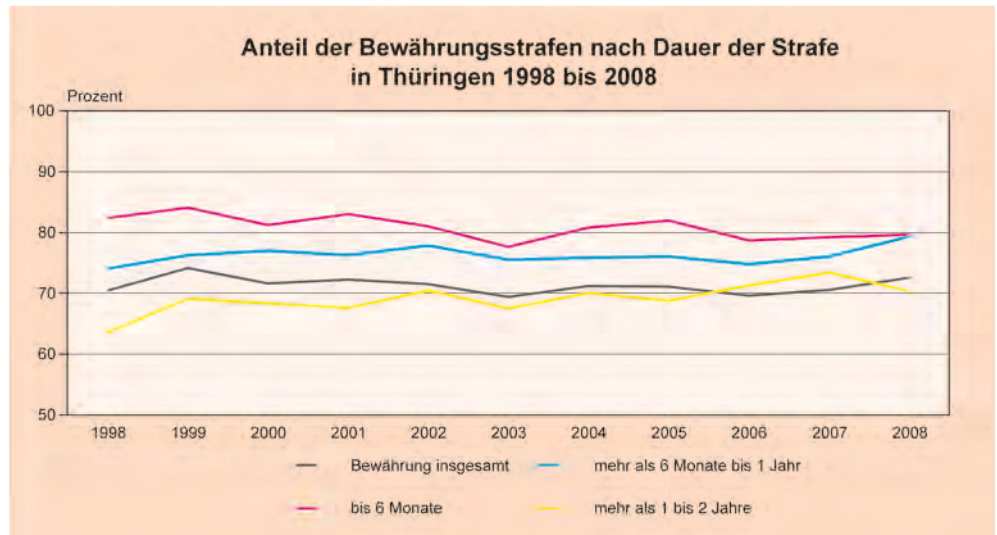
Somit wurden von den 3 416 Schuldsprüchen mit Freiheitsentzug 3 195 Personen zu einer Gefängnisstrafe bis einschließlich zwei Jahre verurteilt. Hier wurden wiederum bei 77,6 Prozent die Fälle auf Bewährung ausgesetzt, so dass letztendlich 716 Verurteilte eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahre antreten mussten. Dabei ist zu beachten, dass die Gerichte eine Vollstreckung der verhängten Freiheitsstrafe auch nur bis zu zwei Jahre zur Bewährung aussetzen können.



In 5,5 Prozent der Fälle wurde ein Freiheitsentzug zwischen 2 und 5 Jahren festgesetzt. Bei 33 Personen bzw. 1,0 Prozent wurde eine Freiheitsstrafe von mehr als

5 Jahren ausgesprochen, darunter waren in Thüringen drei Personen, die wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Den Anteil der Bewährungsstrafen an den Freiheitsstrafen insgesamt nennt man Aussetzungsquote. Im Jahr 2008 sank diese mit der Zunahme der Dauer der Freiheitsstrafe. So lag in Thüringen der Anteil der Bewähungen mit einer Strafdauer bis 6 Monate bei 79,6 Prozent, bei einer Strafdauer mehr als 6 Monate bis zu einem Jahr bei 79,3 Prozent und bei mehr als 1 bis 2 Jahre nur bei 70,3 Prozent. Dieser Verlauf lässt sich bis zum Jahr 1998 zurückverfolgen.



Konnten vor zehn Jahren noch deutliche Unterschiede bei der Aussetzungsquote in den verschiedenen Gruppierungen der Dauer der Freiheitsstrafe registriert werden, so ist erkennbar, dass gegenüber 1998 die Aussetzungsquote zwar bei einer kurzen Freiheitsstrafe leicht zurückging, bei den zwei restlichen Gruppierungen diese aber deutlich zunahm.

### *Strafarten nach Jugendstrafrecht*

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen 2 660 Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Davon sind über die Hälfte Heranwachsende, die von den Gerichten, aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder der jugendtypischen Straftat, nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden.

Zum Freiheitsentzug in Form der Jugendstrafe wurden 688 Personen verurteilt, in 434 Fällen, also zu 63,1 Prozent, wurde diese zur Bewährung ausgesetzt.

### **Zuchtmittel – häufigstes Sanktionsmittel nach Jugendstrafrecht**

Bei 38 Personen verhängten die Gerichte die mildeste Sanktion, die Erziehungsmaßregeln. Mit 72,7 Prozent sind Zuchtmittel die zahlenmäßig häufigste verhängte Sanktion. Diese Tendenz lässt sich auch bis zum Jahr 1998 zurückverfolgen.

Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Zahl der Verurteilten nach dem Jugendstrafrecht um 11,3 Prozent zurück. Der höchste Rückgang konnte bei der Sanktion der Erziehungsmaßregeln mit 39,7 Prozent festgestellt werden. Die Anzahl der Zuchtmittel ging um 11,5 Prozent zurück und die der Jugendstrafe um 8,1 Prozent.



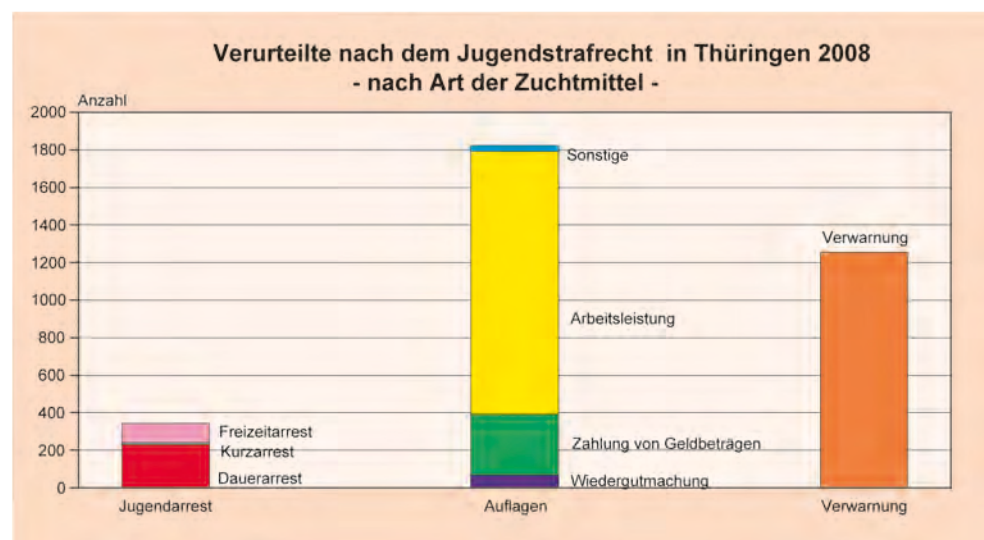
**Verurteilte nach Jugendstrafrecht in Thüringen 1998 bis 2008**

Jahre	Verurteilte			
	insgesamt	davon		
		Jugendstrafe	Zuchtmittel	Erziehungs- maßregeln
1998	3 781	980	2 788	13
1999	4 050	1 069	2 965	16
2000	4 104	1 053	3 033	18
2001	4 142	985	3 139	18
2002	4 129	1 059	3 041	29
2003	3 856	970	2 843	43
2004	3 582	924	2 629	29
2005	3 702	964	2 681	57
2006	3 122	829	2 260	33
2007	2 998	749	2 186	63
<b>2008</b>	<b>2 660</b>	<b>688</b>	<b>1 934</b>	<b>38</b>

Im Jahr 2008 wurden von den Thüringer Gerichten in 1 934 Fällen als Hauptstrafe Zuchtmittel verhängt. Die Zuchtmittel umfassen unterschiedliche Sanktionen. So können Jugendarrest (z.B. Dauerarrest), Auflagen (z.B. Arbeitsleistungen und Zahlung eines Geldbetrages) und Verwarnungen ausgesprochen werden. Von den Gerichten können mehrere Arten von Zuchtmitteln nebeneinander verhängt werden bzw. können Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel nebeneinander oder neben einer Jugendstrafe angeordnet werden. Deshalb kommt es bei der nachfolgenden Betrachtung der Verurteilten nach Arten der Zuchtmittel zu Mehrfachzählungen.

Mit 72,2 Prozent der in Thüringen verhängten Zuchtmittel mussten die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden eine Arbeitsleistung als Strafe hinnehmen. Andere Auflagen wie z.B. Zahlung von Geldbeträgen mussten 16,6 Prozent leisten. Mit weiteren 17,7 Prozent wurde von den Gerichten Jugendarrest verhängt. Bei über der Hälfte (64,6 Prozent) der Fälle legte das Gericht unter anderem eine Verwarnung fest.

Bei den Zuchtmitteln überwiegt die Arbeitsleistung



Bei einem Viertel der Jugendlichen und Heranwachsenden reichte die Sanktion der Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel nicht mehr aus. Hier mussten die Gerichte eine freiheitsentziehende Jugendstrafe verhängen. Von den 688 jugendlichen und heranwachsenden Verurteilten wurden bei 434 der Fälle die Strafe auf Bewährung ausgesetzt.

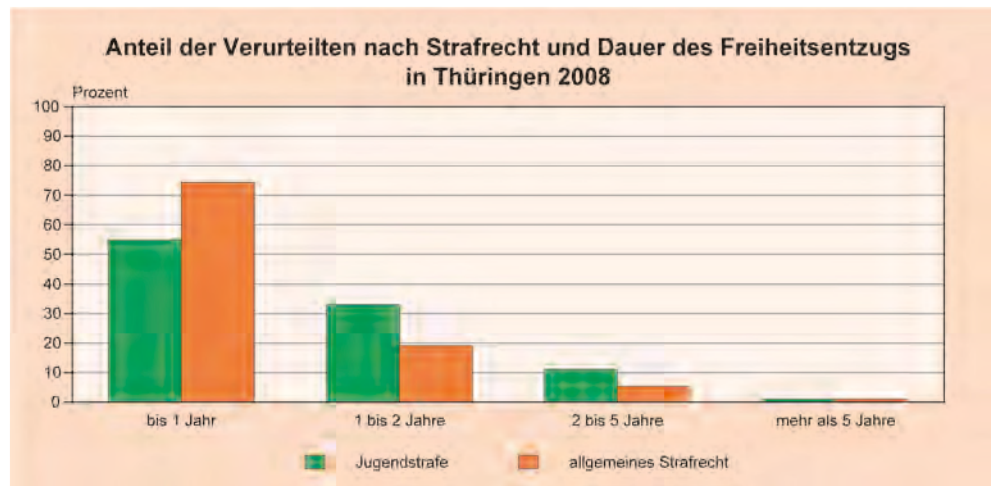
25 Prozent der jungen Täter mussten eine freiheitsentziehende Jugendstrafe antreten

Bei 87,8 Prozent der Fälle lag wiederum die Höhe des ausgesetzten Strafmaßes bei bis zu 2 Jahren.

Somit wurden von den 688 Schuldsprüchen mit Freiheitsentzug 604 Personen zu einer Gefängnisstrafe bis einschließlich zwei Jahren verurteilt. Hier wurden wiederum bei 71,9 Prozent die Fälle auf Bewährung ausgesetzt, sodass letztendlich 170 jugendliche und heranwachsende Verurteilte eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren antreten mussten. Dabei ist zu beachten, dass die Gerichte eine Vollstreckung der verhängten Freiheitsstrafe, wie schon beim allgemeinen Strafrecht, nur bis zu zwei Jahre zur Bewährung aussetzen kann.

In 11,0 Prozent der Fälle wurde ein Freiheitsentzug zwischen 2 und 5 Jahren festgesetzt. Bei acht Personen bzw. 1,2 Prozent wurde eine Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren ausgesprochen.

Die Gerichte setzten bei einer Gefängnisstrafe nach Jugendstrafrecht diese seltener auf Bewährung aus als nach allgemeinem Strafrecht. Auch wurden nach Jugendstrafrecht anteilmäßig häufiger längere Gefängnisstrafen verhängt als bei einer Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht.



### Thüringen im Vergleich der Bundesländer

Im Jahr 2008 mussten sich in Deutschland rund 1,1 Mill. Personen vor den Gerichten verantworten, dabei wurden rund 875 Tsd. Personen im Rahmen eines Strafgerichtsprozesses verurteilt. Die Mehrheit der Verurteilten waren mit rund 726 Tsd. Personen Erwachsene.

**Gerichtlich registrierte Kriminalität nahm in Deutschland gegenüber dem Vorjahr leicht ab**

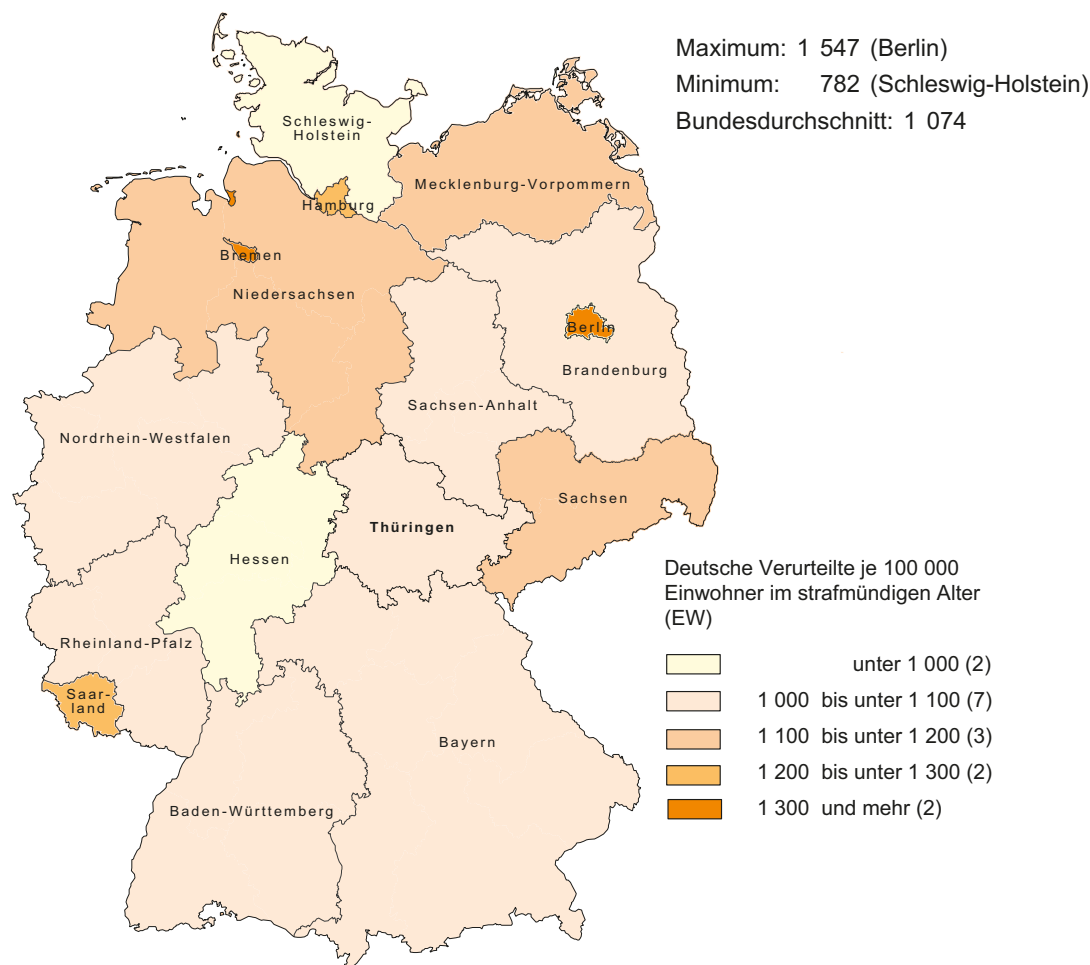
Von je 100 000 strafmündigen Deutschen wurden im Jahr 2008 insgesamt 1 074 deutsche Personen verurteilt. Die Verurteiltenziffer verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent und somit ging die gerichtlich registrierte Kriminalität in Deutschland insgesamt leicht zurück.

**Verurteiltenziffer von Thüringen lag deutlich unter dem Bundesdurchschnitt**

Thüringen lag mit einer Verurteiltenziffer von 1 032 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und somit auf Platz vier im Vergleich der Bundesländer. Nur die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen hatten eine noch niedrigere Verurteiltenziffer. Wie auch in Deutschland insgesamt, ging die Verurteiltenziffer in Thüringen gegenüber dem Vorjahr zurück. Mit 3,7 Prozent lag dieser Rückgang aber wesentlich höher gegenüber Deutschland (- 1,7 Prozent), den neuen Ländern (- 1,3 Prozent) und gegenüber des früheren Bundesgebietes (- 1,8 Prozent).

Erkennbar wird bei der Bewertung der Verurteiltenziffer nach Bundesländern, dass die Stadtstaaten erheblich höhere Werte aufweisen.

## Verurteiltenziffer nach Bundesländern im Jahr 2008



Differenziert nach Altersgruppen ist erkennbar, dass sich besonders bei der jüngeren Bevölkerungsgruppe - insbesondere bei den 18 bis unter 21jährigen - deutlich höhere Verurteiltenziffern in den Bundesländern ergeben als insgesamt und in den anderen Altersgruppen.

Bei der jüngsten Bevölkerungsgruppe, die verurteilt werden kann, also bei den 14- bis unter 18jährigen, lag der Bundesdurchschnitt bei 1 638 und erhöhte sich damit um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit erhöhte sich entgegen der Entwicklung der Verurteiltenziffer insgesamt, die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung gerade bei den Jugendlichen.

Thüringen lag zwar bei der jugendlichen Verurteiltenziffer mit 1 544 noch spürbar unter dem Bundesdurchschnitt (1 638), aber im Vergleich der Bundesländer auf Platz sieben und reihte sich zwischen Nordrhein-Westfalen und der Landeshauptstadt Berlin ein. Gegenüber dem Vorjahr stieg auch im Freistaat die Verurteiltenziffer bei den Jugendlichen an (+1,7 Prozent). Erwähnenswert ist, dass in allen neuen Bundesländern einschl. Berlin ein Anstieg der jugendlichen Verurteiltenziffer gegenüber dem Jahr 2007 festzustellen war, wogegen gerade in den größeren alten Bundesländern, wie Bayern oder Baden-Württemberg, die Kriminalitätsbelastung in dieser Bevölkerungsgruppe abnahm.

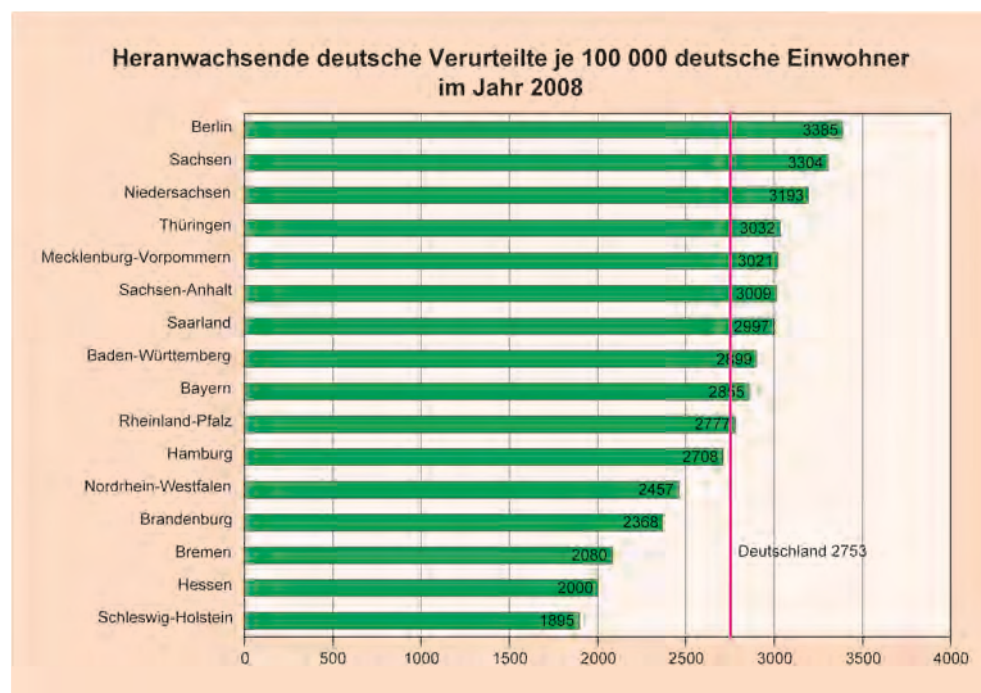
**Im Vergleich der Bundesländer lag Thüringen bei der jugendlichen Verurteiltenziffer im Mittelfeld**

Die Altersgruppe der Heranwachsenden spielt bei der Betrachtung der Verurteiltenziffer, wie anfangs schon erwähnt, eine bedeutende Rolle in der Kriminalitätsbelastung. Im Jahr 2008 lag die Verurteiltenziffer in Deutschland bei 2 753 und

**In der Altersgruppe der Heranwachsenden ist die Kriminalitätsbelastung am höchsten**

damit wurden (bezogen auf die entsprechende deutsche Bevölkerung) beinahe dreimal so viele Heranwachsende verurteilt wie Erwachsene und fast doppelt so viele wie Jugendliche.

Auch Thüringen ist von dieser Situation betroffen. Mit 3 032 Verurteilten je 100 000 deutsche Einwohner lag der Freistaat nicht nur über dem Bundesdurchschnitt (2 753), sondern reihte sich neben Berlin, Sachsen und Niedersachsen als vierthöchstes Land ein.



**Bei der Mehrheit der Bundesländer ist ein Rückgang der Kriminalitätsbelastung der Heranwachsenden gegenüber dem Vorjahr erkennbar**

Anders als bei den Jugendlichen entwickelte sich die Verurteiltenziffer der Heranwachsenden insgesamt gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Auch bei einem Großteil der Bundesländer ist ein Rückgang gegenüber 2007 festzustellen. Somit nahm die gerichtlich registrierte Kriminalität in Deutschland bei den Heranwachsenden um 5,8 Prozent und in Thüringen um 2,8 Prozent ab. Der höchste Rückgang wurde im benachbarten Bundesland Hessen mit 15,3 Prozent registriert.

**Im Vergleich der Bundesländer lag Thüringen bei der Verurteiltenziffer der Erwachsenen an 5. Stelle.**

Obwohl die Altersgruppe der Erwachsenen bei der Anzahl der Verurteilten den größten Anteil für sich beansprucht, spielen sie bei der Verurteiltenziffer eher eine untergeordnete Rolle.

Die Verurteiltenziffer lag in Deutschland bei 969 und in Thüringen bei 918. Damit ist Thüringen neben Sachsen-Anhalt das zweite der neuen Bundesländer, welches unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Bei der Betrachtung des früheren Bundesgebietes Deutschlands konnten nur die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern eine niedrigere Kriminalitätsbelastung bei den Erwachsenen vorweisen als Thüringen. Die höchste Kriminalitätsbelastung der Erwachsenen lag mit 1 471 in Berlin.

Gegenüber dem Jahr 2007 ging die Verurteiltenziffer sowohl deutschlandweit (- 1,4 Prozent) als auch thüringenweit (- 3,4 Prozent) zurück. Aber auch bei der Mehrheit der Bundesländer ist eine rückläufige Tendenz der gerichtlich registrierten Kriminalität der erwachsenen Bevölkerungsgruppe festzustellen.

**Gerichtlich registrierte Kriminalität ist eher eine Männerdomäne**

Bei der Differenzierung der Verurteilten nach dem Geschlecht ist sowohl in Deutschland als auch in allen Bundesländern eine eindeutige Männerdomäne sichtbar.

Mit einem Anteil von 81,9 Prozent wurden in Deutschland mehr als viermal so viele Männer verurteilt als Frauen. Thüringen liegt mit 82,8 Prozent sogar über dem Bundesdurchschnitt. Aber auch bei allen anderen neuen Bundesländern (Berlin wurde nicht berücksichtigt) lagen die Werte über dem Bundesdurchschnitt. In Deutschland wurden 158 618 Frauen verurteilt und der höchste Anteil lag mit 19,9 Prozent in Berlin.

Diese ungleichmäßige Verteilung spiegelt sich auch bei der Betrachtung der Verurteiltenziffer nach Geschlecht wider. Deutschlandweit lag die männliche Verurteiltenziffer bei 1 805 und in Thüringen bei 1 746. Damit liegt der Wert des Freistaates unter dem Bundesdurchschnitt und steht im Vergleich der Länder an sechster Stelle.

### Verurteiltenziffer nach Ländern, Geschlecht und Altersgruppen 2008

Land	Männlich				Weiblich			
	Deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe				Deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe			
	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
<b>Deutschland</b>	<b>1 805</b>	<b>2 707</b>	<b>4 575</b>	<b>1 622</b>	<b>389</b>	<b>512</b>	<b>838</b>	<b>364</b>
Baden-Württemberg	1 820	2 779	4 841	1 614	394	499	877	368
Bayern	1 719	2 691	4 733	1 516	390	525	896	361
Berlin	2 578	2 559	5 496	2 454	594	556	1 276	569
Brandenburg	1 826	3 037	3 942	1 661	340	529	639	319
Bremen	2 393	1 320	3 683	2 394	516	236	553	526
Hamburg	2 148	2 351	4 691	2 041	450	500	775	437
Hessen	1 493	2 010	3 340	1 385	350	362	617	339
Mecklenburg-Vorpommern	2 045	2 564	4 984	1 854	380	374	840	358
Niedersachsen	1 942	3 587	5 333	1 677	411	658	919	376
Nordrhein-Westfalen	1 722	2 478	4 070	1 564	378	491	765	356
Rheinland-Pfalz	1 743	2 651	4 617	1 547	373	534	861	343
Saarland	2 145	3 348	5 042	1 943	439	761	838	407
Sachsen	1 924	2 989	5 356	1 713	415	556	1 088	382
Sachsen-Anhalt	1 770	3 331	4 963	1 540	341	662	860	306
Schleswig-Holstein	1 353	2 318	3 327	1 203	244	330	385	234
Thüringen	1 746	2 550	5 006	1 548	350	497	885	322
nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet	1 793	2 674	4 498	1 614	393	509	826	369
Neue Länder	1 861	2 930	4 889	1 660	371	535	888	342

Innerhalb der Altersgruppen lag Thüringen, wie schon bei der Verurteiltenziffer insgesamt, bei den jugendlichen und erwachsenen Verurteilten unter dem Bundesdurchschnitt und bei den Heranwachsenden deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Mit Ausnahme von Brandenburg lagen alle neuen Bundesländer in dieser Altersgruppe sowohl über dem Bundesdurchschnitt, als auch über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (Berlin wurde nicht berücksichtigt).

**Sowohl bei der männlichen als auch bei der weiblichen Verurteiltenziffer lag Thüringen bei den Jugendlichen und Erwachsenen unter dem Bundesdurchschnitt**

Die überdurchschnittlich hohen Werte der Verurteiltenziffern in der Altersgruppe der Heranwachsenden lassen sich in allen Bundesländern nachweisen. Hier ist wieder die bedeutende Rolle der Heranwachsenden in der Kriminalitätsbelastung erkennbar. Wie schon bei der Betrachtung der Verurteiltenziffer insgesamt, werden auch bei den männlichen Verurteilten bezogen auf die entsprechende deutsche Bevölkerung fast dreimal so viele Heranwachsende verurteilt wie Erwachsene und knapp doppelt so viele wie Jugendliche.

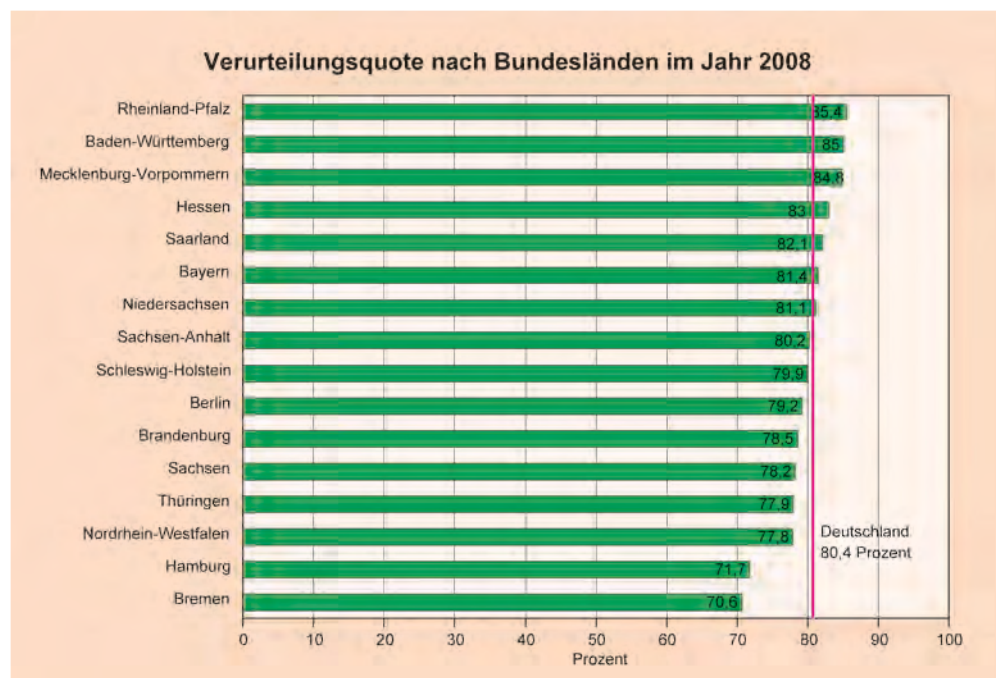
Dass die Frauen eher eine untergeordnete Rolle in der gerichtlich registrierten Kriminalität spielen, zeigt auch die Verurteiltenziffer der Frauen. Diese lag in

**Die Verurteilenziffer der Frauen lag abermals in Thüringen unter dem Bundesdurchschnitt und im Vergleich der Länder auf Platz 4**

Deutschland bei 389 und thüringenweit bei 350 und somit lag der Freistaat wiederum unter dem Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt der neuen Länder. Innerhalb der Altersgruppen ist wieder eine ähnliche vergleichbare Struktur wie bei der männlichen Verurteilenziffer wahrnehmbar. Auch hier liegen in Deutschland die Werte der jugendlichen und erwachsenen Verurteilenziffern deutlich unter dem Wert der heranwachsenden Verurteilenziffer. Diese ungleichmäßige Verteilung zieht sich auch durch alle Bundesländer. Hier zeigt sich, dass die jungen Frauen und Männer (18- bis unter 21-jährigen), bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe, einen besonderen Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung haben.

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland von den rund 1,1 Mill. abgeurteilten Personen 875 Tsd. Personen von den Gerichten auch verurteilt. Die Verurteilungsquote lag demzufolge bei 80,4 Prozent. Somit wird ersichtlich, dass auch ein einmal eröffnetes Strafverfahren in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verurteilung führt. Nur 2,9 Prozent der Abgeurteilten wurden freigesprochen und bei 16,7 Prozent der Abgeurteilten wurde eine andere Entscheidung getroffen.

Innerhalb der Bundesländer schwankt die Verurteilungsquote zwischen 70,6 Prozent in Bremen und 85,4 Prozent in Rheinland-Pfalz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidungspraxis der Strafgerichte in Abhängigkeit der Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften steht und diese regional unterschiedlich gehandhabt wird. Somit kann die Verurteilungsquote zwischen den Bundesländern nur bedingt verglichen werden.

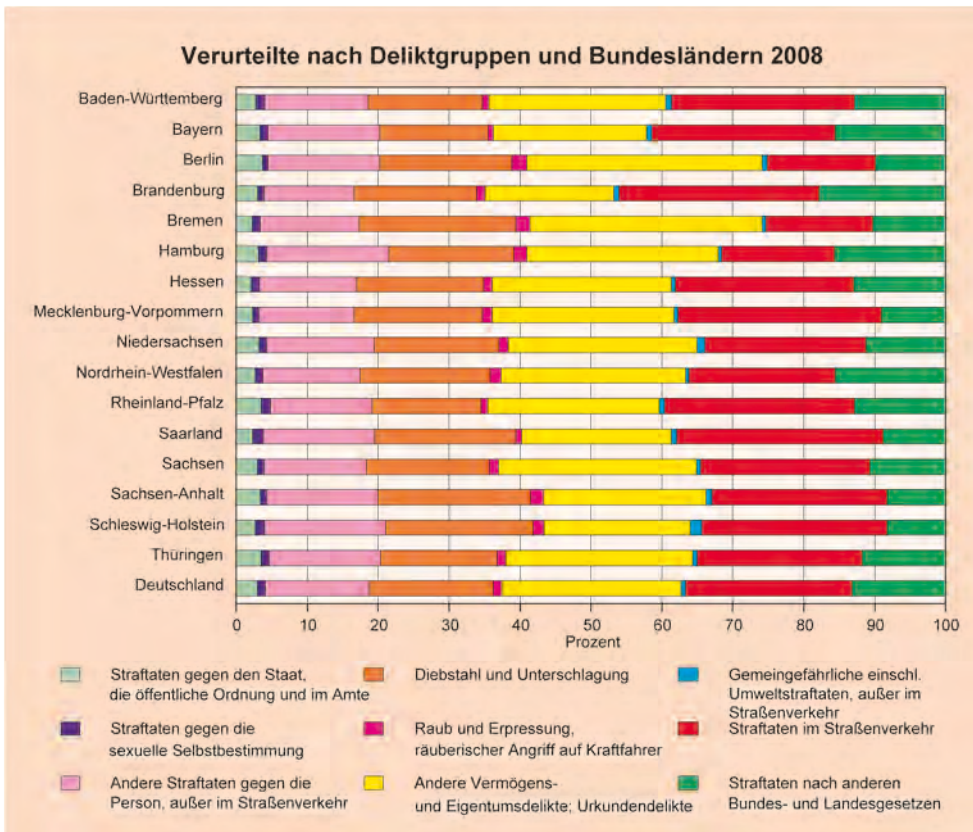


Betrachtet man die Struktur der gerichtlich registrierten Kriminalität lässt sich folgendes feststellen.

Im Jahr 2008 entfielen von den rund 875 Tsd. Verurteilten in Deutschland 25,2 Prozent auf „Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte“, 23,4 Prozent auf „Straßenverkehrsdelikte“, 17,4 Prozent auf „Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte“, 14,8 Prozent auf „Andere Straftaten gegen die Person“, 13,2 Prozent auf „Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen“, 3,0 Prozent auf „Straftaten gegen den Staat“, 1,2 Prozent auf „Straftaten gegen Raub und Erpressung“, 1,0 Prozent auf „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und 0,7 Prozent auf „Gemeingefährliche einschließlich Umweltstraftaten“.

Zwischen den Ländern unterscheidet sich die Struktur der gerichtlich registrierten Kriminalität. Ursache hierfür sind u. a. Unterschiede in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung, der geografischen Lage und sie ist abhängig von der unterschiedlichen Strafverfolgungspraxis in den Ländern.

In Thüringen ist eine ähnliche Struktur der Hauptdeliktgruppen wie in Deutschland insgesamt festzustellen.



### Allgemeines Strafrecht

Bei dem allgemeinen Strafrecht unterscheidet man zwischen zwei Hauptstrafen, die Freiheits- und Geldstrafen. Die darüber hinaus verhängte Sanktion des Strafarrrestes (gilt nur für Angehörige der Bundeswehr) ist zahlenmäßig irrelevant.

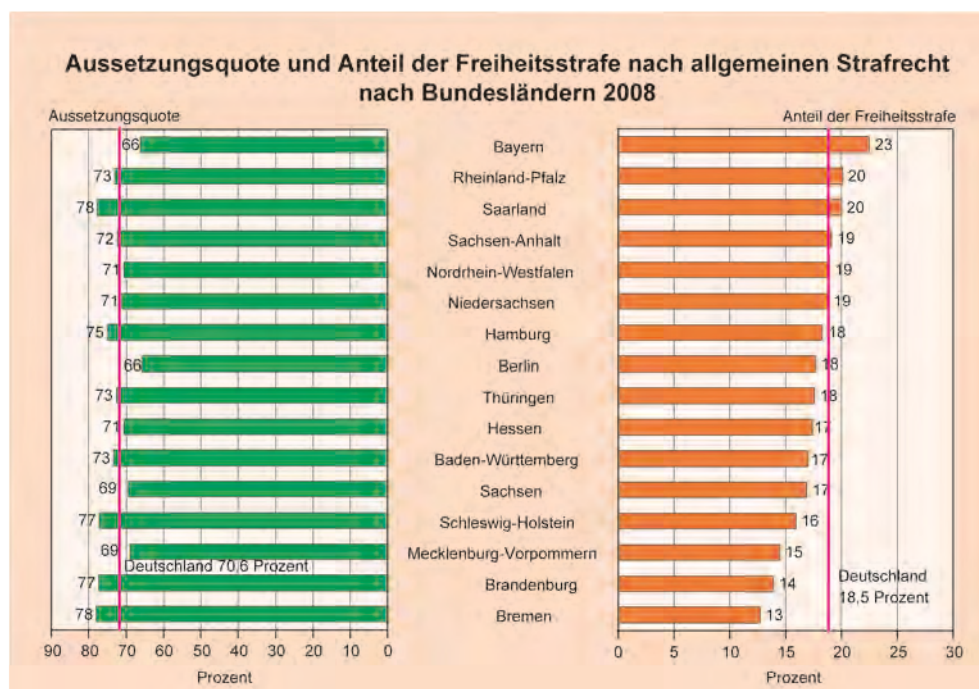
In Deutschland insgesamt sowie auch in allen Bundesländern ist die Verhängung einer Geldstrafe die häufigste Sanktion. In Deutschland wurden 618 115 Personen zu einer Geldstrafe verurteilt (81,5 Prozent). In den Bundesländern variiert dieser Anteilswert zwischen 77,5 Prozent in Bayern und 87,3 Prozent in Bremen. Thüringen liegt mit 82,4 Prozent zwar über dem Deutschlandwert aber unter dem Wert der neuen Länder (83,6 Prozent).

**Geldstrafe häufigste Sanktion beim allgemeinen Strafrecht**

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 140 279 Personen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt (18,5 Prozent). In den Bundesländern variiert dieser Anteilswert zwischen 12,7 Prozent in Bremen und 22,5 Prozent in Bayern. Thüringen liegt mit 17,6 Prozent unter dem Deutschlandwert, aber über dem Wert der neuen Länder (16,4 Prozent).

Bei der Betrachtung der Freiheitsstrafe ist die Aussetzungsquote mit zu berücksichtigen. In Deutschland lag die Aussetzungsquote bei 70,6 Prozent und variiert

in den Ländern zwischen 65,9 Prozent in Berlin und 78,0 Prozent in Bremen. Thüringen liegt mit 72,6 Prozent über dem Deutschlandwert und dem Wert der neuen Länder (71,8 Prozent).



**Anteil der freiheitsentziehenden Jugendstrafe ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich**

*Jugendstrafrecht*

Im Jahr 2008 wurde in Deutschland gegen 16,6 Prozent der jugendlichen und heranwachsenden Verurteilten eine freiheitsentziehende Jugendstrafe verhängt, wobei diese zu 62,3 Prozent auf Bewährung ausgesprochen wurde.

Im Gegensatz zum allgemeinen Strafrecht fällt der Anteil der Gefängnisstrafen nach Jugendrecht zwar etwas geringer aus, aber die Spannweiten der Ober- und Untergrenzen innerhalb der Bundesländer sind hier erheblich breiter.

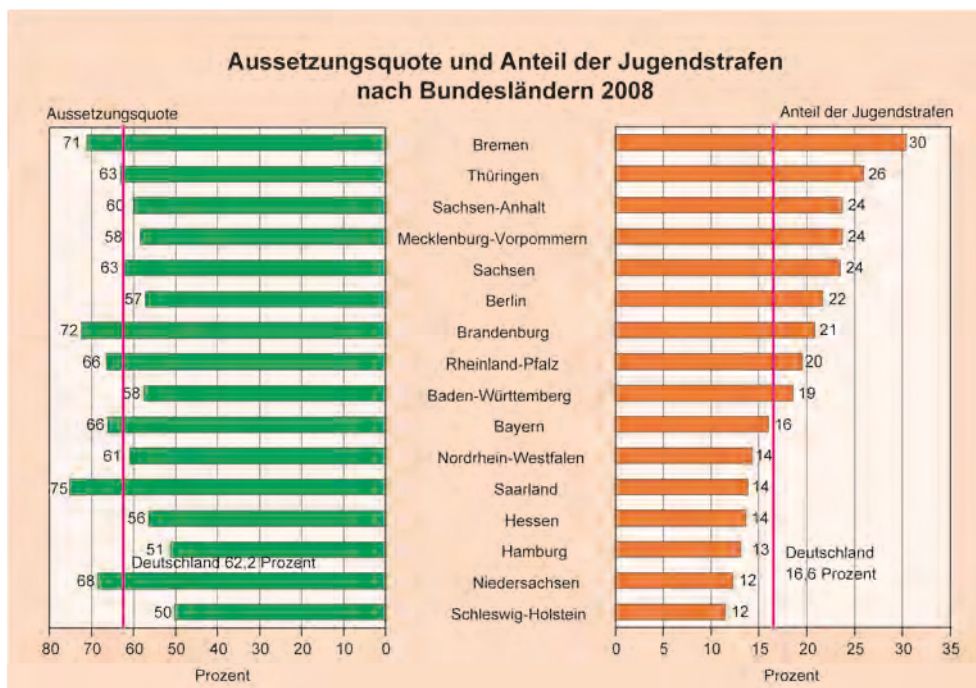
In den Bundesländern variiert der Anteil der Personen, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden an allen Verurteilten, zwischen 11,5 Prozent in Schleswig-Holstein und 30,4 Prozent in Bremen. Thüringen liegt mit 25,9 Prozent an zweithöchster Stelle und somit über dem Bundesdurchschnitt und dem der neuen Länder. Mit Ausnahme von Bremen verhängen demnach die Gerichte in den neuen Bundesländern öfter eine freiheitsentziehende Jugendstrafe als in den alten Bundesländern. Man kann auch von einem Ost-West-Gefälle sprechen. Nur sieben Bundesländer liegen unter dem Bundesdurchschnitt (16,6 Prozent), darunter sind die flächenmäßig bzw. einwohnerzahlenmäßig größten Bundesländer wie z.B. Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vertreten.

Betrachtet man dazu wieder die Aussetzungsquote, so ergibt sich auch hier eine breitere Spannbreite als bei der Betrachtung nach allgemeinem Strafrecht. Die höchste Aussetzungsquote lag mit 75,2 Prozent im Saarland und die niedrigste mit 50,1 Prozent in Schleswig-Holstein. Anders als beim Anteil der Jugendstrafen, sind hier allerdings keine Unterschiede nach neuen und alten Bundesländern erkennbar.

Obwohl in Schleswig-Holstein sowohl der Anteil der Jugendstrafe als auch die Aussetzungsquote in diesem Bundesland am niedrigsten war, ist diese parallele Entwicklung bei der Betrachtung der Bundesländer ein Einzelfall. Zwischen den zwei Kennziffern ist kein direkter Zusammenhang feststellbar.



Feststellbar ist allerdings, dass es starke regionale Unterschiede gibt, wenn die Gerichte eine Gefängnisstrafe verhängen, insbesondere wenn man noch nach dem Strafrecht differenziert. Außerdem ist erkennbar, dass die Gerichte eher bei einer Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe nach allgemeinem Strafrecht eine Bewährung aussprechen.



Tabellenteil

Tabellen Thüringen

1. Verurteilte nach Art der Straftat und Altersgruppen

Lfd.Nr	Art der Straftat (§§ des Strafgesetzbuches)	Verurteilte insgesamt	Von den Verurteilten waren zur Zeit der Tat	
			Deutsche	Ausländer <sup>1)</sup>
1	1998	26 040	23 842	2 198
2	1999	26 015	23 883	2 132
3	2000	25 697	23 591	2 106
4	2001	24 933	23 012	1 921
5	2002	25 241	23 152	2 089
6	2003	25 497	23 559	1 938
7	2004	26 794	24 802	1 992
8	2005	25 868	24 258	1 610
9	2006	23 323	21 733	1 590
10	2007	23 208	21 941	1 267
11	2008	22 023	20 864	1 159
12	davon Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB	14 313	13 587	726
13	davon Friedensverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung (80 - 92b)	111	110	1
14	darunter Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (86)	87	87	-
15	Landesverrat, Gefährdung der äußeren Sicherheit (93 - 101a)	-	-	-
16	Straftaten gegen ausländische Staaten (102 - 104a)	-	-	-
17	Straftaten gegen Verfassungsorgane und bei Wahlen (105 - 108e)	1	1	-
18	Vergehen gegen die Landesverteidigung (109 - 109k)	-	-	-
19	Widerstand gegen die Staatsgewalt (111 - 121)	139	135	4
20	darunter Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (113)	138	134	4
21	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (123 - 145d)	269	261	8
22	darunter Hausfriedensbruch (123, 124)	116	113	3
23	Vortäuschen einer Straftat (145d)	57	54	3
24	Geld- und Wertzeichenfälschung (146 - 152b)	6	5	1
25	falsche uneidliche Aussage und Meineid (153 - 163)	169	163	6
26	falsche Verdächtigung (164, 165)	79	78	1
27	Religionsdelikte (166 - 168)	3	3	-
28	Straftaten gegen Personenstand, Ehe und Familie (169 - 173)	103	100	3
29	darunter Verletzung der Unterhaltspflicht (170 Abs. 1,2)	99	97	2
30	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174 - 184f)	229	222	7
31	darunter sexueller Missbrauch von Kindern (176 Abs. 1 - 5, 176a, b)	86	85	1
32	sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (177 Abs. 1, Abs. 2 Nrn. 1, 2, Abs. 3 - 4, 178)	65	60	5
33	sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (179)	-	-	-
34	exhibitionistische Handlungen (183)	19	19	-
35	Beleidigung (185 - 200)	587	565	22
36	Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (201 - 206)	11	11	-
37	Straftaten gegen das Leben (211 - 222)	34	30	4
38	darunter Mord (einschließlich Mordversuch) (211)	10	9	1
39	Totschlag (212, 213)	10	8	2
40	Abbruch der Schwangerschaft (218)	-	-	-
41	fahrlässige Tötung außer im Straßenverkehr (222)	14	13	1
42	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (223 - 231)	2 438	2 302	136
43	darunter Körperverletzung (223)	1 396	1 322	74
44	gefährliche/schwere Körperverletzung (224 Abs. 1 Nrn. 2 - 5, 226 Abs. 1 - 2)	934	877	57
45	fahrlässige Körperverletzung (229)	100	95	5
46	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (232 - 241a)	296	275	21
47	darunter Nötigung (240)	189	178	11
48	Bedrohung (241)	85	76	9
49	Diebstahl und Unterschlagung (242 - 248c)	3 628	3 342	286
50	darunter Diebstahl (242)	2 873	2 635	238
51	Einbruchdiebstahl (einschl. Wohnungseinbruchdiebstahl) (243 Abs. 1 Nr. 1, 244 Abs. 1 Nr. 3)	423	395	28
52	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen (243 Abs. 1 Nr. 2 - 7)	99	85	14
53	Unterschlagung (246)	187	185	2
54	Raub und Erpressung (249 - 256)	253	242	11
55	darunter Raub (249, 250, 251)	106	104	2
56	räuberische Erpressung (255)	106	101	5
57	Begünstigung und Hehlerei (257 - 262)	119	108	11
58	Betrug und Untreue (263 - 266b)	4 628	4 482	146
59	darunter Betrug (263 Abs. 1, 3, 5)	2 666	2 599	67
60	Erschleichen von Leistungen (265a)	1 637	1 577	60
61	Vorenthalten von Arbeitsentgelt durch Arbeitgeber (266a Abs. 1,2)	202	187	15
62	Urkundenfälschung (267 - 282)	352	310	42
63	Insolvenzstraftaten (283 - 283d)	44	44	-

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungsstreitkräfte

Von den Verurteilten waren zur Zeit der Tat							Lfd. Nr
Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene					
im Alter von ... bis unter ... Jahren						60 und mehr	
14 - 18	18 - 21	21 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60		
1 785	3 346	8 795	6 403	3 653	1 541	517	1
1 883	3 540	8 332	6 216	3 715	1 718	611	2
1 892	3 739	8 170	5 942	3 720	1 606	628	3
1 952	3 858	7 801	5 396	3 635	1 568	723	4
1 878	3 810	8 210	5 276	3 649	1 651	767	5
1 756	3 478	8 425	5 412	3 873	1 744	809	6
1 567	3 623	9 135	5 567	4 196	1 830	876	7
1 663	3 420	8 897	5 062	4 078	1 873	875	8
1 397	3 011	8 404	4 289	3 638	1 762	822	9
1 346	2 963	8 285	4 222	3 647	1 856	889	10
1 129	2 766	8 087	3 997	3 352	1 891	801	11
1 001	1 861	5 113	2 657	2 137	1 106	438	12
15	25	47	13	7	3	1	13
13	20	34	11	6	2	1	14
-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	1	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	17
7	5	66	23	27	8	3	19
7	5	65	23	27	8	3	20
8	22	109	49	51	21	9	21
-	5	46	21	25	13	6	22
3	9	25	12	7	1	-	23
2	-	1	1	2	-	-	24
5	26	59	31	25	15	8	25
8	13	27	16	10	4	1	26
-	2	-	1	-	-	-	27
-	-	16	61	22	4	-	28
-	-	14	60	22	3	-	29
23	26	43	62	38	26	11	30
14	9	12	28	14	6	3	31
7	13	9	14	8	10	4	32
-	-	-	-	-	-	-	33
2	1	7	1	5	1	2	34
25	49	197	103	122	66	25	35
-	2	3	5	1	-	-	36
2	5	10	6	6	4	1	37
2	3	3	1	-	1	-	38
-	2	4	2	2	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	40
-	-	3	3	4	3	1	41
292	442	911	381	270	89	53	42
110	197	553	260	188	57	31	43
177	229	328	108	57	19	16	44
5	16	29	9	22	13	6	45
10	19	98	70	56	29	14	46
7	12	72	43	31	15	9	47
3	6	22	22	16	11	5	48
360	498	1 117	547	536	367	203	49
234	331	846	436	479	348	199	50
97	117	143	38	22	6	-	51
22	30	34	7	3	2	1	52
6	15	77	55	22	10	2	53
54	79	78	21	17	4	-	54
17	40	31	8	7	3	-	55
34	29	29	8	6	-	-	56
8	13	54	12	14	14	4	57
56	482	1 804	1 039	789	378	80	58
16	173	963	724	512	235	43	59
35	301	792	221	179	89	20	60
-	-	17	61	77	35	12	61
5	21	154	95	50	21	6	62
-	-	3	7	16	12	6	63

Noch 1. Verurteilte nach Art der Straftat und Altersgruppen

Lfd.Nr	Art der Straftat (§§ des Strafgesetzbuches)	Verurteilte insgesamt	Von den Verurteilten waren zur Zeit der Tat	
			Deutsche	Ausländer <sup>1)</sup>
	<b>Noch: Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB</b>			
64	strafbarer Eigennutz (284 - 297) darunter	14	14	-
65	Jagd- und Fischwilderei (292, 293)	13	13	-
66	Straftaten gegen den Wettbewerb (298 - 302)	5	5	-
67	Sachbeschädigung (303 - 305a)	639	626	13
68	gemeingefährliche Straftaten (306 - 323c) darunter	130	128	2
69	Brandstiftung (306 - 306f)	28	27	1
70	Vollrausch außer im Straßenverkehr (323a)	81	80	1
71	Straftaten gegen die Umwelt (324 - 330d)	21	21	-
72	Straftaten im Amt (331 - 358)	5	4	1
73	Straftaten gegen Bestimmungen anderer Bundesgesetze (außer StGB/StVG) davon	2 599	2 350	249
74	Betäubungsmittelgesetz	1 577	1 527	50
75	Waffengesetz	117	113	4
76	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	6	5	1
77	Abgabenordnung	199	173	26
78	Pflichtversicherungsgesetz	397	393	4
79	Asylverfahrensgesetz	30	2	28
80	Zivildienstgesetz	11	11	-
81	GmbH-Gesetz	28	28	-
82	Aufenthaltsgesetz	138	6	132
83	übrige Straftaten nach anderen Bundesgesetzen	96	92	4
84	Straftaten gegen Bestimmungen nach Landesgesetz	-	-	-
85	Straftaten im Straßenverkehr davon	5 111	4 927	184
86	nach dem StGB davon	4 235	4 100	135
87	Flucht nach Verkehrsunfall in Trunkenheit (142)	226	219	7
88	desgleichen ohne Trunkenheit (142)	710	672	38
89	fahrlässige Tötung in Trunkenheit (222)	9	9	-
90	desgleichen ohne Trunkenheit (222)	23	22	1
91	fahrlässige Körperverletzung in Trunkenheit (229)	159	155	4
92	desgleichen ohne Trunkenheit (229)	336	330	6
93	gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (315b)	34	33	1
94	Trunkenheit am Steuer mit Verkehrsunfall (315c Abs. 1 Nr. 1a)	339	330	9
95	desgleichen ohne Verkehrsunfall (315c Abs. 1 Nr. 1a)	163	163	-
96	sonstiges verkehrswidriges Verhalten (315c Abs. 1 Nr. 1b, 2a bis 2g)	52	50	2
97	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden (316)	2 165	2 098	67
98	Vollrausch i.V.m.Verkehrsunfall (323a)	19	19	-
99	nach dem StVG davon	876	827	49
100	Führen eines Kfz ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots mit Verkehrsunfall (21 Abs. 1 Nr. 1)	7	7	-
101	desgleichen ohne Verkehrsunfall (21 Abs. 1 Nr. 1)	700	670	30
102	Führenlassen eines Kfz ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots (21 Abs. 1 Nr. 2)	65	58	7
103	sonstiges unerlaubtes Führen oder Führenlassen eines Kfz (21 Abs. 2)	98	86	12
104	Kfz - Kennzeichenmissbrauch (22 Abs. 1 und 2, 22a)	6	6	-

1) einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungstreitkräfte

Von den Verurteilten waren zur Zeit der Tat							Lfd. Nr
Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene					
im Alter von ... bis unter ... Jahren						60 und mehr	
14 - 18	18 - 21	21 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60		
-	1	5	6	2	-	-	64
-	1	5	6	1	-	-	65
-	-	-	2	3	-	-	66
112	110	266	77	48	19	7	67
9	17	40	23	20	16	5	68
4	4	7	6	3	3	1	69
1	10	22	17	17	12	2	70
-	3	5	3	3	6	1	71
-	1	-	2	2	-	-	72
75	418	1 371	390	203	108	34	73
58	324	985	168	36	6	-	74
4	17	47	19	17	11	2	75
-	-	1	-	5	-	-	76
-	5	39	49	67	31	8	77
12	51	165	81	41	33	14	78
-	-	11	14	4	1	-	79
-	1	10	-	-	-	-	80
-	-	2	4	5	15	2	81
-	8	72	39	16	1	2	82
1	12	39	16	12	10	6	83
-	-	-	-	-	-	-	84
53	487	1 603	950	1 012	677	329	85
41	437	1 220	756	873	605	303	86
3	28	69	45	32	36	13	87
3	74	163	97	130	103	140	88
1	3	1	1	1	2	-	89
-	4	5	2	8	2	2	90
-	29	54	25	29	18	4	91
4	40	110	47	49	50	36	92
5	10	15	3	1	-	-	93
5	37	113	44	65	49	26	94
2	32	44	18	34	25	8	95
-	13	20	6	6	5	2	96
17	166	624	467	510	310	71	97
1	1	2	1	8	5	1	98
12	50	383	194	139	72	26	99
-	1	3	2	1	-	-	100
12	38	308	155	119	50	18	101
-	6	27	15	5	8	4	102
-	5	41	22	12	14	4	103
-	-	4	-	2	-	-	104

2. Verurteilte mit Hauptstrafe nach allgemeinem Strafrecht

Lfd. Nr.	Art der Strafe (§§ des Strafgesetzbuches)	Verurteilte insgesamt	Davon					
			Freiheitsstrafe					
			zusammen	darunter Strafaussetzung	unter 6 Monate		6 Monate	
zusammen	darunter Strafaussetzung	zusammen			darunter Strafaussetzung			
1	1998	22259	3221	2271	874	730	624	504
2	1999	21965	3196	2371	801	685	667	549
3	2000	21593	3319	2377	863	704	640	516
4	2001	20791	3340	2414	847	707	639	526
5	2002	21112	3377	2414	779	628	604	492
6	2003	21641	3760	2610	924	698	735	589
7	2004	23212	4107	2925	1026	815	784	647
8	2005	22166	3914	2784	980	811	716	579
9	2006	20201	3622	2520	904	692	646	528
10	2007	20210	3492	2464	831	630	628	526
11	2008	19363	3416	2479	864	677	569	464
	davon							
12	Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	14498	3067	2225	749	583	477	396
13	Straftaten im Straßenverkehr	4865	349	254	115	94	92	68
	davon							
14	Straftaten nach dem StGB (o.V.) zusammen	12197	2668	1919	681	529	430	355
	davon							
15	Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (o.V.)							
	und im Amte (80 - 168, 331 - 357, ohne 142)	683	126	99	33	26	32	27
16	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174 - 184f)	185	120	75	3	3	9	9
	darunter sexueller Missbrauch von Kindern (176 Abs. 1 - 5, 176a, b)	63	58	30	-	-	-	-
18	sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (177 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 - 2, Abs. 3 - 4, 178)	47	46	30	-	-	5	5
19	Beleidigung (185 - 200)	544	29	19	18	11	4	2
20	Straftaten gegen das Leben (o.V.) (211 - 222)	28	19	5	-	-	1	1
	darunter Mord (einschließlich Mordversuch) (211)	6	6	-	-	-	-	-
22	Totschlag (212, 213)	8	8	-	-	-	-	-
23	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223 - 231)	1798	793	604	112	88	143	127
	darunter Körperverletzung (223)	1148	289	196	73	52	58	46
25	gefährliche/schwere Körperverletzung (224 Abs. 1 Nr. 2 - 5, 226 Abs. 1 - 2)	557	488	396	35	33	82	79
26	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (232 - 241a)	272	32	25	11	10	8	7
27	sonstige Straftaten gegen die Person (169 - 173, 201 - 206)	114	76	74	26	26	29	29
28	Diebstahl und Unterschlagung (242 - 248c)	2936	648	435	271	207	105	74
	darunter Diebstahl (242)	2441	409	272	236	175	71	47
30	Einbruchdiebstahl (einschl. Wohnungseinbruchdiebstahl) (243 Abs. 1 Nr. 1, 244 Abs. 1 Nr. 3)	228	176	118	25	23	24	19
31	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen (243 Abs. 1 Nr. 2 - 7)	50	33	20	1	1	7	5
	Unterschlagung (246)	176	15	15	6	6	2	2
33	Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (249 - 256, 316a)	121	116	55	1	1	9	6
	Begünstigung und Hehlerei (257 - 262)	98	18	13	4	2	-	-
35	Betrug und Untreue (263 - 266b)	4435	543	412	160	123	73	60
	darunter Betrug (263 Abs. 1, 3, 5)	2578	388	287	70	52	54	44
37	Urkundenfälschung (267 - 282)	333	60	42	13	11	5	3
38	sonstige Straftaten gegen das Vermögen (283 - 305a)	521	40	27	19	12	5	5
39	gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306 - 323c, ohne 316a)	110	43	29	7	6	7	5
40	Straftaten gegen die Umwelt (324 - 330d)	19	5	5	3	3	-	-
41	Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB	4021	196	142	47	38	50	38
	davon in Trunkenheit	2920	161	114	41	33	44	33
	ohne Trunkenheit	1101	35	28	6	5	6	5
44	Straftaten nach dem Straßenverkehrsgesetz	844	153	112	68	56	42	30
45	Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StGB/StVG)	2301	399	306	68	54	47	41
	darunter Betäubungsmittelgesetz	1329	331	242	46	34	31	26
47	Waffengesetz	109	10	9	3	3	1	1
48	Abgabenordnung	199	6	6	-	-	-	-
49	Pflichtversicherungsgesetz	364	21	19	10	8	6	6
50	Asylverfahrensgesetz	30	-	-	-	-	-	-
51	Aufenthaltsgesetz	136	8	8	4	4	2	2

Davon												Lfd. N
Freiheitsstrafe										Straf- arrest	Geld- strafe	
mehr als ... bis einschließlich ...												
6 - 9 Monate		9 Monate - 1 Jahr		1 - 2 Jahre		2 - 5 Jahre	5 -15 Jahre	lebens- lang				
zusammen	darunter Straf- aus- setzung	zusammen	darunter Straf- aus- setzung	zusammen	darunter Straf- aus- setzung							
544	413	434	311	492	313	197	56	-	8	19030	1	
573	446	483	360	479	331	163	28	2	5	18764	2	
608	470	422	323	533	364	206	45	2	4	18270	3	
591	470	494	358	522	353	191	51	5	1	17450	4	
625	484	507	397	586	413	214	58	4	-	17735	5	
642	503	552	399	624	421	235	46	2	1	17880	6	
705	534	559	424	721	505	261	47	4	8	19097	7	
708	549	524	388	664	457	270	52	-	2	18250	8	
664	492	502	380	600	428	240	64	2	-	16579	9	
654	500	476	359	612	449	241	48	2	-	16718	10	
629	492	476	384	657	462	188	30	3	-	15947	11	
558	445	437	353	627	448	186	30	3	-	11431	12	
71	47	39	31	30	14	2	-	-	-	4516	13	
507	397	397	315	487	323	141	22	3	-	9529	14	
30	23	16	14	10	9	4	1	-	-	557	15	
8	8	13	13	49	42	31	7	-	-	65	16	
5	5	5	5	26	20	18	4	-	-	5	17	
2	2	5	5	18	18	13	3	-	-	1	18	
3	3	1	1	2	2	1	-	-	-	515	19	
-	-	2	2	2	2	5	6	3	-	9	20	
-	-	-	-	-	-	-	3	3	-	-	21	
-	-	-	-	-	-	5	3	-	-	-	22	
209	176	171	134	131	79	23	4	-	-	1005	23	
76	54	42	25	39	19	1	-	-	-	859	24	
129	118	129	109	87	57	22	4	-	-	69	25	
5	3	3	2	4	3	-	1	-	-	240	26	
13	13	6	5	2	1	-	-	-	-	38	27	
109	68	59	44	86	42	18	-	-	-	2288	28	
55	25	26	19	19	6	2	-	-	-	2032	29	
41	33	22	16	51	27	13	-	-	-	52	30	
6	3	8	7	11	4	-	-	-	-	17	31	
4	4	2	2	1	1	-	-	-	-	161	32	
14	12	15	13	43	23	32	2	-	-	5	33	
1	1	5	3	7	7	1	-	-	-	80	34	
86	66	86	69	122	94	16	-	-	-	3892	35	
64	50	71	55	113	86	16	-	-	-	2190	36	
13	12	11	8	13	8	5	-	-	-	273	37	
9	5	5	3	2	2	-	-	-	-	481	38	
7	7	4	4	12	7	5	1	-	-	67	39	
-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	14	40	
44	32	30	24	23	10	2	-	-	-	3825	41	
37	25	24	19	13	4	2	-	-	-	2759	42	
7	7	6	5	10	6	-	-	-	-	1066	43	
27	15	9	7	7	4	-	-	-	-	691	44	
51	48	40	38	140	125	45	8	-	-	1902	45	
35	32	34	32	133	118	44	8	-	-	998	46	
-	-	3	3	2	2	1	-	-	-	99	47	
2	2	1	1	3	3	-	-	-	-	193	48	
4	4	1	1	-	-	-	-	-	-	343	49	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	50	
2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	128	51	

3. Verurteilte mit Hauptstrafe nach Jugendstrafrecht

Lfd. Nr.	Art der Strafe (§§ des Strafgesetzbuches)	Verurteilte insgesamt	Davon				
			Jugendstrafe				
			zu- sammen	6 Monate Mindeststrafe		mehr als ... bis einschließlich ...	
				zu- sammen	darunter Straf- aus- setzung	zu- sammen	darunter Straf- aus- setzung
1	1998	3781	980	175	164	171	151
2	1999	4050	1069	205	191	144	122
3	2000	4104	1053	193	175	180	156
4	2001	4142	985	180	165	160	139
5	2002	4129	1059	190	172	181	139
6	2003	3856	970	162	146	152	126
7	2004	3582	924	182	166	126	104
8	2005	3702	964	203	190	146	120
9	2006	3122	829	153	144	126	101
10	2007	2998	749	115	106	147	126
11	2008	2660	688	133	120	114	91
davon							
12	Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	2414	672	130	117	110	88
13	Straftaten im Straßenverkehr	246	16	3	3	4	3
davon							
14	Straftaten nach dem StGB (o.V.) zusammen	2116	592	117	104	100	79
davon							
15	Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (o.V.) und im Amte (80 - 168, 331 - 357, ohne 142)	99	19	2	1	6	6
16	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174 - 184f)	44	27	4	4	3	3
17	darunter sexueller Missbrauch von Kindern (176 Abs. 1 - 5, 176 a, b)	23	11	2	2	2	2
18	sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (177 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 - 2, Abs. 3 - 4, 178)	18	15	2	2	-	-
19	Beleidigung (185 - 200)	43	4	1	1	1	-
20	Straftaten gegen das Leben (o.V.) (211 - 222)	6	6	-	-	-	-
21	darunter Mord (einschließlich Mordversuch) (211)	4	4	-	-	-	-
22	Totschlag (212, 213)	2	2	-	-	-	-
23	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (o.V.) (223 - 231)	640	206	43	41	31	28
24	darunter Körperverletzung (223)	248	63	16	14	10	7
25	gefährliche/schwere Körperverletzung (224 Abs. 1 Nr. 2 - 5, 226 Abs. 1 - 2)	377	140	27	27	21	21
26	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (232 - 241a)	24	7	2	2	2	1
27	sonstige Straftaten gegen die Person (169 - 173, 201 - 206)	-	-	-	-	-	-
28	Diebstahl und Unterschlagung (242 - 248c)	692	162	48	40	31	23
29	darunter Diebstahl (242)	432	73	23	18	19	11
30	Einbruchdiebstahl (einschl. Wohnungseinbruchdiebstahl) (243 Abs. 1 Nr. 1, 244 Abs. 1 Nr. 3)	195	67	17	15	9	9
31	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen (243 Abs. 1 Nr. 2 - 7)	49	19	7	6	3	3
32	Unterschlagung (246)	11	-	-	-	-	-
33	Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (249 - 256, 316a)	132	105	9	8	11	11
34	Begünstigung und Hehlerei (257 - 262)	21	2	1	1	-	-
35	Betrug und Untreue (263 - 266b)	193	31	4	4	9	7
36	darunter Betrug (263 Abs. 1, 3, 5)	88	21	2	2	4	4
37	Urkundenfälschung (267 - 282)	19	6	-	-	1	-
38	sonstige Straftaten gegen das Vermögen (283 - 305a)	181	11	2	1	4	-
39	gemeingefährliche Straftaten (o.V.) (306 - 323c, ohne 316a)	20	5	1	1	1	-
40	Straftaten gegen die Umwelt (324 - 330d)	2	1	-	-	-	-
41	Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB	214	12	2	2	3	2
42	davon in Trunkenheit	160	7	1	1	1	1
43	ohne Trunkenheit	54	5	1	1	2	1
44	Straftaten nach dem Straßenverkehrsgesetz	32	4	1	1	1	1
45	Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StGB/StVG)	298	80	13	13	10	9
46	darunter Betäubungsmittelgesetz	248	77	13	13	9	8
47	Waffengesetz	8	-	-	-	-	-
48	Abgabenordnung	-	-	-	-	-	-
49	Pflichtversicherungsgesetz	33	2	-	-	-	-
50	Asylverfahrensgesetz	-	-	-	-	-	-
51	Aufenthaltsgesetz	2	-	-	-	-	-



Davon								Lfd. Nr
Jugendstrafe						Zuchtmittel	Erziehungs- maßnahmen	
mehr als ...bis einschließlich ..								
9 Monate - 1 Jahr		1 - 2 Jahre		2-5 Jahre	5-10 Jahre			
zu- sammen	darunter Straf- aus- setzung	zu- sammen	darunter Straf- aus- setzung					
197	160	295	176	135	7	2788	13	1
195	156	361	205	156	8	2965	16	2
178	113	339	191	155	8	3033	18	3
203	151	312	166	122	8	3139	18	4
188	139	362	218	127	11	3041	29	5
188	150	344	191	119	5	2843	43	6
164	126	336	196	113	3	2629	29	7
192	138	273	155	143	7	2681	57	8
151	93	296	165	102	1	2260	33	9
146	104	251	148	83	7	2186	63	10
130	88	227	135	76	8	1934	38	11
126	87	224	132	74	8	1714	28	12
4	1	3	3	2	-	220	10	13
113	76	183	99	71	8	1499	25	14
4	2	5	3	2	-	79	1	15
6	5	12	10	2	-	17	-	16
3	3	4	3	-	-	12	-	17
3	2	8	7	2	-	3	-	18
-	-	2	1	-	-	39	-	19
-	-	-	-	1	5	-	-	20
-	-	-	-	-	4	-	-	21
-	-	-	-	1	1	-	-	22
41	32	62	32	29	-	423	11	23
13	9	17	6	7	-	181	4	24
27	23	44	25	21	-	231	6	25
2	-	-	-	1	-	17	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	27
35	21	39	13	9	-	521	9	28
9	3	18	5	4	-	350	9	29
19	14	17	6	5	-	128	-	30
5	3	4	2	-	-	30	-	31
-	-	-	-	-	-	11	-	32
14	12	46	31	23	2	27	-	33
-	-	1	-	-	-	19	-	34
6	1	10	6	2	-	161	1	35
3	1	10	6	2	-	66	1	36
2	2	3	1	-	-	13	-	37
2	1	1	-	1	1	168	2	38
1	-	2	2	-	-	14	1	39
-	-	-	-	1	-	1	-	40
3	1	3	3	1	-	192	10	41
2	1	3	3	-	-	144	9	42
1	-	-	-	1	-	48	1	43
1	-	-	-	1	-	28	-	44
13	11	41	33	3	-	215	3	45
13	11	39	32	3	-	169	2	46
-	-	-	-	-	-	8	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	2	1	-	-	30	1	49
-	-	-	-	-	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	2	-	51

Tabelle Bundesländer

4. Abgeurteilte und Verurteilte 2008 nach Ländern, insgesamt und nach Altersgruppen

Land	Abgeurteilte			
	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
	<b>Insgesamt</b>			
<b>Deutschland</b>	<b>1 087 842</b>	<b>100 522</b>	<b>116 613</b>	<b>870 707</b>
Baden-Württemberg	138 656	13 371	14 669	110 616
Bayern	164 065	17 639	17 972	128 454
Berlin	65 706	5 326	6 561	53 819
Brandenburg	36 579	3 089	3 872	29 618
Bremen	13 121	1 315	1 381	10 425
Hamburg	32 081	2 345	3 175	26 561
Hessen	68 116	6 122	6 223	55 771
Mecklenburg-Vorpommern	22 311	1 605	2 982	17 724
Niedersachsen	106 692	12 841	12 804	81 047
Nordrhein-Westfalen	234 587	20 009	23 205	191 373
Rheinland-Pfalz	47 199	4 081	5 007	38 111
Saarland	15 282	1 242	1 413	12 627
Sachsen	59 961	4 038	7 118	48 805
Sachsen-Anhalt	29 291	2 873	3 878	22 540
Schleswig-Holstein	25 919	2 540	2 567	20 812
Thüringen	28 276	2 086	3 786	22 404
nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	911 424	86 831	94 977	729 616
Neue Länder	176 418	13 691	21 636	141 091
	<b>Männlich</b>			
<b>Deutschland</b>	<b>888 782</b>	<b>83 215</b>	<b>98 228</b>	<b>707 339</b>
Baden-Württemberg	113 350	11 326	12 494	89 530
Bayern	133 180	14 265	15 054	103 861
Berlin	52 529	4 278	5 289	42 962
Brandenburg	30 544	2 539	3 339	24 666
Bremen	10 794	1 073	1 182	8 539
Hamburg	26 222	1 923	2 679	21 620
Hessen	55 036	5 078	5 179	44 779
Mecklenburg-Vorpommern	18 705	1 319	2 541	14 845
Niedersachsen	87 447	10 731	10 859	65 857
Nordrhein-Westfalen	191 188	16 600	19 442	155 146
Rheinland-Pfalz	38 624	3 405	4 234	30 985
Saarland	12 531	1 003	1 210	10 318
Sachsen	49 034	3 355	5 928	39 751
Sachsen-Anhalt	24 406	2 416	3 319	18 671
Schleswig-Holstein	21 806	2 209	2 271	17 326
Thüringen	23 386	1 695	3 208	18 483
nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	742 707	71 891	79 893	590 923
Neue Länder	146 075	11 324	18 335	116 416
	<b>Weiblich</b>			
<b>Deutschland</b>	<b>199 060</b>	<b>17 307</b>	<b>18 385</b>	<b>163 368</b>
Baden-Württemberg	25 306	2 045	2 175	21 086
Bayern	30 885	3 374	2 918	24 593
Berlin	13 177	1 048	1 272	10 857
Brandenburg	6 035	550	533	4 952
Bremen	2 327	242	199	1 886
Hamburg	5 859	422	496	4 941
Hessen	13 080	1 044	1 044	10 992
Mecklenburg-Vorpommern	3 606	286	441	2 879
Niedersachsen	19 245	2 110	1 945	15 190
Nordrhein-Westfalen	43 399	3 409	3 763	36 227
Rheinland-Pfalz	8 575	676	773	7 126
Saarland	2 751	239	203	2 309
Sachsen	10 927	683	1 190	9 054
Sachsen-Anhalt	4 885	457	559	3 869
Schleswig-Holstein	4 113	331	296	3 486
Thüringen	4 890	391	578	3 921
nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	168 717	14 940	15 084	138 693
Neue Länder	30 343	2 367	3 301	24 675

1) Einschl. Gesamt-Berlin.

Verurteilte						Personen, bei denen anders ent- schieden wurde
insgesamt		Jugendliche	Heranwachsende		Erwachsene	
Anzahl	Veränderungen zum Vorjahr		verurteilt nach ...			
			Jugendstrafrecht	allg. Strafrecht		
<b>874 691</b>	<b>- 2,6</b>	<b>62 216</b>	<b>54 062</b>	<b>32 101</b>	<b>726 312</b>	<b>213 151</b>
117 838	- 4,7	9 341	5 826	6 583	96 088	20 818
133 476	- 4,3	10 393	9 683	3 939	109 461	30 589
52 015	5,4	2 081	2 320	2 017	45 597	13 691
28 718	- 8,9	1 543	1 419	1 276	24 480	7 861
9 258	- 2,4	247	322	176	8 513	3 863
23 009	- 2,7	1 049	1 428	241	20 291	9 072
56 515	- 1,9	3 660	3 566	923	48 366	11 601
18 909	- 3,2	837	1 038	1 205	15 829	3 402
86 517	- 3,2	8 630	7 074	2 369	68 444	20 175
182 491	- 1,2	13 460	10 677	5 825	152 529	52 096
40 293	- 2,0	3 166	2 287	1 886	32 954	6 906
12 548	7,8	970	896	220	10 462	2 734
46 868	- 1,6	2 324	2 687	2 723	39 134	13 093
23 504	- 2,5	1 612	1 644	1 278	18 970	5 787
20 709	- 3,7	1 774	1 664	205	17 066	5 210
22 023	- 5,1	1 129	1 531	1 235	18 128	6 253
734 669	- 2,3	54 771	45 743	24 384	609 771	176 755
140 022	- 4,1	7 445	8 319	7 717	116 541	36 396
<b>716 073</b>	<b>- 2,7</b>	<b>52 941</b>	<b>47 507</b>	<b>26 155</b>	<b>589 470</b>	<b>172 709</b>
96 284	- 4,6	8 019	5 148	5 481	77 636	17 066
108 736	- 4,1	8 735	8 362	3 223	88 416	24 444
41 684	4,7	1 751	2 009	1 538	36 386	10 845
24 166	- 9,8	1 326	1 275	1 069	20 496	6 378
7 621	- 1,1	215	297	138	6 971	3 173
18 846	- 3,3	875	1 260	181	16 530	7 376
45 730	- 2,3	3 157	3 114	732	38 727	9 306
15 922	- 4,3	736	950	997	13 239	2 783
71 118	- 3,1	7 378	6 223	1 940	55 577	16 329
149 041	- 1,3	11 410	9 349	4 707	123 575	42 147
33 011	- 2,5	2 676	2 004	1 546	26 785	5 613
10 291	8,4	801	785	181	8 524	2 240
38 395	- 2,2	1 983	2 342	2 212	31 858	10 639
19 566	- 2,9	1 366	1 477	1 053	15 670	4 840
17 437	- 2,8	1 560	1 516	172	14 189	4 369
18 225	- 5,6	953	1 396	985	14 891	5 161
599 799	- 2,3	46 577	40 067	19 839	493 316	142 908
116 274	- 4,8	6 364	7 440	6 316	96 154	29 801
<b>158 618</b>	<b>- 1,8</b>	<b>9 275</b>	<b>6 555</b>	<b>5 946</b>	<b>136 842</b>	<b>40 442</b>
21 554	- 5,3	1 322	678	1 102	18 452	3 752
24 740	- 4,9	1 658	1 321	716	21 045	6 145
10 331	8,4	330	311	479	9 211	2 846
4 552	- 3,4	217	144	207	3 984	1 483
1 637	- 8,2	32	25	38	1 542	690
4 163	0,1	174	168	60	3 761	1 696
10 785	0,0	503	452	191	9 639	2 295
2 987	3,0	101	88	208	2 590	619
15 399	- 4,0	1 252	851	429	12 867	3 846
33 450	- 0,8	2 050	1 328	1 118	28 954	9 949
7 282	0,4	490	283	340	6 169	1 293
2 257	5,3	169	111	39	1 938	494
8 473	1,0	341	345	511	7 276	2 454
3 938	- 0,5	246	167	225	3 300	947
3 272	- 8,0	214	148	33	2 877	841
3 798	- 2,5	176	135	250	3 237	1 092
134 870	- 2,1	8 194	5 676	4 545	116 455	33 847
23 748	- 0,4	1 081	879	1 401	20 387	6 595

Noch 4. Abgeurteilte und Verurteilte 2008 nach Ländern, insgesamt und nach Altersgruppen

Land	Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten		Verurteilte			
	insgesamt	dar. Jugendliche	Deutsche		Ausländer <sup>1)</sup>	
			Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Verurteilungsquote in %						
<b>Insgesamt</b>						
<b>Deutschland</b>	<b>80,4</b>	<b>61,9</b>	<b>701 049</b>	<b>- 1,8</b>	<b>173 642</b>	<b>- 5,6</b>
Baden-Württemberg	85,0	69,9	88 258	- 3,7	29 580	- 7,8
Bayern	81,4	58,9	100 845	- 4,4	32 631	- 3,8
Berlin	79,2	39,1	40 339	5,7	11 676	4,3
Brandenburg	78,5	50,0	23 695	- 4,5	5 023	- 24,9
Bremen	70,6	18,8	7 232	- 2,8	2 026	- 1,0
Hamburg	71,7	44,7	16 775	0,2	6 234	- 9,8
Hessen	83,0	59,8	42 293	- 0,7	14 222	- 5,1
Mecklenburg-Vorpommern	84,8	52,1	17 691	- 1,6	1 218	- 21,4
Niedersachsen	81,1	67,2	73 915	- 2,4	12 602	- 7,8
Nordrhein-Westfalen	77,8	67,3	142 436	- 0,7	40 055	- 3,1
Rheinland-Pfalz	85,4	77,6	33 596	- 2,0	6 697	- 1,6
Saarland	82,1	78,1	10 572	7,3	1 976	11,0
Sachsen	78,2	57,6	42 254	- 0,1	4 614	- 13,7
Sachsen-Anhalt	80,2	56,1	22 134	- 2,3	1 370	- 6,7
Schleswig-Holstein	79,9	69,8	18 150	- 3,0	2 559	- 8,4
Thüringen	77,9	54,1	20 864	- 4,9	1 159	- 8,5
nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	80,6	63,1	574 411	- 1,7	160 258	- 4,4
Neue Länder	79,4	54,4	126 638	- 2,3	13 384	- 18,0
<b>Männlich</b>						
<b>Deutschland</b>	<b>80,6</b>	<b>63,6</b>	<b>569 968</b>	<b>- 2,0</b>	<b>146 105</b>	<b>- 5,4</b>
Baden-Württemberg	84,9	70,8	71 737	- 3,8	24 547	- 7,1
Bayern	81,6	61,2	81 224	- 4,4	27 512	- 3,2
Berlin	79,4	40,9	32 288	5,2	9 396	2,7
Brandenburg	79,1	52,2	19 856	- 5,6	4 310	- 25,1
Bremen	70,6	20,0	5 852	- 2,2	1 769	2,7
Hamburg	71,9	45,5	13 646	- 0,6	5 200	- 9,9
Hessen	83,1	62,2	33 872	- 1,0	11 858	- 5,8
Mecklenburg-Vorpommern	85,1	55,8	14 836	- 3,0	1 086	- 19,1
Niedersachsen	81,3	68,8	60 369	- 2,2	10 749	- 7,6
Nordrhein-Westfalen	78,0	68,7	115 100	- 0,9	33 941	- 2,9
Rheinland-Pfalz	85,5	78,6	27 349	- 2,6	5 662	- 2,0
Saarland	82,1	79,9	8 659	7,8	1 632	11,5
Sachsen	78,3	59,1	34 333	- 0,5	4 062	- 14,0
Sachsen-Anhalt	80,2	56,5	18 369	- 2,6	1 197	- 7,6
Schleswig-Holstein	80,0	70,6	15 236	- 1,9	2 201	- 8,4
Thüringen	77,9	56,2	17 242	- 5,4	983	- 10,1
nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	80,8	64,8	465 332	- 1,7	134 467	- 4,2
Neue Länder	79,6	56,2	104 636	- 3,1	11 638	- 18,1
<b>Weiblich</b>						
<b>Deutschland</b>	<b>79,7</b>	<b>53,6</b>	<b>131 081</b>	<b>- 0,9</b>	<b>27 537</b>	<b>- 6,2</b>
Baden-Württemberg	85,2	64,6	16 521	- 3,3	5 033	- 11,4
Bayern	80,1	49,1	19 621	- 4,4	5 119	- 6,9
Berlin	78,4	31,5	8 051	7,6	2 280	11,4
Brandenburg	75,4	39,5	3 839	1,5	713	- 23,4
Bremen	70,3	13,2	1 380	- 5,4	257	- 20,7
Hamburg	71,1	41,2	3 129	3,8	1 034	- 9,5
Hessen	82,5	48,2	8 421	0,5	2 364	- 1,6
Mecklenburg-Vorpommern	82,8	35,3	2 855	6,1	132	- 36,2
Niedersachsen	80,0	59,3	13 546	- 3,2	1 853	- 9,0
Nordrhein-Westfalen	77,1	60,1	27 336	0,1	6 114	- 4,3
Rheinland-Pfalz	84,9	72,5	6 247	0,4	1 035	0,8
Saarland	82,0	70,7	1 913	4,7	344	8,9
Sachsen	77,5	49,9	7 921	2,0	552	- 12,0
Sachsen-Anhalt	80,6	53,8	3 765	- 0,5	173	0,6
Schleswig-Holstein	79,6	64,7	2 914	- 8,0	358	- 8,7
Thüringen	77,7	45,0	3 622	- 2,6	176	1,1
nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup>	79,9	54,8	109 079	- 1,3	25 791	- 5,4
Neue Länder insgesamt	78,3	45,7	22 002	1,2	1 746	- 17,3

1) Einschl. Staatenloser sowie Angehöriger der Stationierungstreitkräfte.

2) Strafmündige Personen (Deutsche Bevölkerung ab 14 Jahren).

3) Einschl. Gesamt-Berlin.

Anteil der Deutschen an allen Verurteilten in %	Deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe			
	insgesamt <sup>2)</sup>	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
	Verurteilungsziffer			
80,1	1 074	1 638	2 753	969
74,9	1 086	1 668	2 899	968
75,6	1 033	1 636	2 855	917
77,6	1 547	1 585	3 385	1 471
82,5	1 069	1 813	2 368	974
78,1	1 412	794	2 080	1 413
72,9	1 261	1 449	2 708	1 200
74,8	905	1 205	2 000	844
93,6	1 198	1 499	3 021	1 089
85,4	1 154	2 162	3 193	1 003
78,1	1 024	1 510	2 457	933
83,4	1 036	1 618	2 777	922
84,3	1 259	2 098	2 997	1 141
90,2	1 145	1 808	3 304	1 022
94,2	1 033	2 035	3 009	900
87,6	782	1 351	1 895	701
94,7	1 032	1 544	3 032	918
78,2	1 069	1 619	2 700	966
90,4	1 097	1 764	2 977	980
<b>79,6</b>	<b>1 805</b>	<b>2 707</b>	<b>4 575</b>	<b>1 622</b>
74,5	1 820	2 779	4 841	1 614
74,7	1 719	2 691	4 733	1 516
77,5	2 578	2 559	5 496	2 454
82,2	1 826	3 037	3 942	1 661
76,8	2 393	1 320	3 683	2 394
72,4	2 148	2 351	4 691	2 041
74,1	1 493	2 010	3 340	1 385
93,2	2 045	2 564	4 984	1 854
84,9	1 942	3 587	5 333	1 677
77,2	1 722	2 478	4 070	1 564
82,8	1 743	2 651	4 617	1 547
84,1	2 145	3 348	5 042	1 943
89,4	1 924	2 989	5 356	1 713
93,9	1 770	3 331	4 963	1 540
87,4	1 353	2 318	3 327	1 203
94,6	1 746	2 550	5 006	1 548
77,6	1 793	2 674	4 498	1 614
90,0	1 861	2 930	4 889	1 660
<b>82,6</b>	<b>389</b>	<b>512</b>	<b>838</b>	<b>364</b>
76,6	394	499	877	368
79,3	390	525	896	361
77,9	594	556	1 276	569
84,3	340	529	639	319
84,3	516	236	553	526
75,2	450	500	775	437
78,1	350	362	617	339
95,6	380	374	840	358
88,0	411	658	919	376
81,7	378	491	765	356
85,8	373	534	861	343
84,8	439	761	838	407
93,5	415	556	1 088	382
95,6	341	662	860	306
89,1	244	330	385	234
95,4	350	497	885	322
80,9	393	509	826	369
92,6	371	535	888	342

## Glossar

### *Abgeurteilte*

sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

### *Allgemeines Strafrecht*

wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Gegen Heranwachsende, die nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Jugendlichen gleichstehen, ist gemäß § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden.

### *Ausländer*

Als Ausländer gelten in der Strafverfolgungsstatistik alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; in diesem Sinne sind auch die Staatenlosen Ausländer. Verurteilte, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind als Deutsche ausgewiesen. Angehörige der Stationierungsstreitkräfte sind nur dann in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen, wenn sie von deutschen Gerichten abgeurteilt wurden.

### *Erwachsene*

sind Personen, die zur Zeit der Tat 21 Jahre oder älter waren. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

### *Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG)*

sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder eine sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

### *Geldstrafe*

ist nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Sie wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und höchstens 360 volle Tagessätze (§ 40 StGB). Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt.

### *Heranwachsende*

sind Personen, die zur Zeit der Tat 18 bis unter 21 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Sie können entweder nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

### *Jugendliche*

sind Personen, die zur Zeit der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht.

### *Strafarrest*

kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden (§ 9 WStG).

### *Strafaussetzung zur Bewährung*

Das Gericht kann die Vollstreckung einer verhängten Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr (§ 56 Abs. 1 StGB), in bestimmten Fällen auch zwei Jahren (§ 56 Abs. 2 StGB), zur Bewährung aussetzen. Entsprechende Regelungen sieht das Jugendstrafrecht im Fall einer Verurteilung zu Jugendstrafe vor (§ 21 Abs. 1,2 JGG).

### *Verurteilte*

sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter, war.

### *Verurteiltenziffern*

(Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe) werden in der Regel anhand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung zu Beginn des Berichtsjahres (in der Bevölkerungsstatistik ausgewiesen als Stand am 31.12. des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres) errechnet. Verurteiltenziffern werden nur für die Bevölkerungsgruppe der Deutschen berechnet, da die Gruppe der Nicht-Deutschen, die sich im Berichtsjahr in Deutschland aufgehalten haben, statistisch nicht abgegrenzt werden kann.

### *Zuchtmittel*

sind gemäß § 13 JGG Verwarnung, Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrages) und Jugendarrest. Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

## **Quellenverzeichnis**

Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Thüringen 2008 – Landeskriminalamt Thüringen

Fachserie 10 Reihe 3 Strafverfolgung 2008 – Statistisches Bundesamt